Die

Apologie meiner Lehre

nebst

Replik auf die „Abfertigung" des Herrn Schenkel.

Von

Kuno Fischer.

Mannheim.
Verlag von Bassermann & Mathy.

1854.

„Derselbe R. ist es endlich, der aus Arnauld (la morale des Jésuites) den Satz jener Väter citirt: „daß der Mensch gegen besseres Wissen und Gewissen seinen Widersacher, der ihm an die Ehre greift, mit falschen Beschuldigungen anzugreifen befugt sei" —„ einen Satz, vermittelst dessen es allerdings möglich ist, über alle Gegner Roms jederzeit glänzende Siege davonzutragen, indem man sich nur des ganz unschuldigen Mittelchens bedient, aus ihren Schriften das herauszureißen, was zu ihren Ungunsten spricht, und das zu unterdrücken, was ihre Lehren in ein günstiges Licht stellt."

Schenkel gegen Alban Stolz.
Sand bleibt Sand und Fels bleibt Fels. S. 88.

Es giebt also wirklich ein Mittel, um jederzeit glänzende Siege über alle seine Gegner davonzutragen! Ich weiß nicht, ob die Jesuiten selbst ihrer Moral eine solche Wunderkraft zugetraut haben, aber ich lese in der obigen Stelle, daß Herr Schenkel so glücklich gewesen ist, in der Sittenlehre der berühmten Väter das Zaubermittel zu entdecken, wodurch jederzeit alle Gegner Roms können zu Schande gemacht werden. Was gegen die Widersacher Roms nie seine Wirkung verfehlt, warum soll dieses probateste der Mittel nicht eben so kräftig anschlagen, wenn es ein Gegner Roms gegen einen Anderen anwendet, denn so viel ich sehe, genügt das feindselige Gewissen, um ein solches

Mittel zu erfinden, welches eben so gut die Klugheit, ich weiß nicht welches Politikers, als die Moral eines frommen Vaters konnte verschrieben haben. Eine Freikugel, die immer trifft, warum sollte sie in dieser Hand weniger glücklich sein als in jener? Ich begreife, wie sicher man sich fühlen kann im Besitze einer solchen Freikugel, wie leicht sich alle übrigen Mittel der Polemik entbehren lassen, wenn man dieses einen gewiß ist, wie verführerisch es sein muß, seinen Gegner so zu vernichten, da man ihn so nicht blos leicht, sondern auch „glänzend" vernichten kann.

Und dieses unfehlbare Mittel, welches ich eher in einem Märchenbuche als in der Jesuitenmoral würde gesucht haben, worin soll es bestehen? Daß es erlaubt sein dürfe, den Widersacher mit falschen Beschuldigungen anzugreifen! Und diese Beschuldigungen? Sie bestehen nach der Erklärung des Herrn Schenkel darin: „daß man aus den Schriften der Gegner das herausreiße, was zu ihren Ungunsten spricht, und das unterdrücke, was ihre Lehren in ein günstiges Licht stellt."

Genau dieses Verfahren hat sich Herr Schenkel mit meinen Schriften erlaubt, genau nach dieser Vorschrift fährt er fort, mich zu behandeln. Er hat eine Stelle eines Bruchstücks aus ihrem Zusammenhange „herausgerissen," eine Stelle, die kaum zu meinen Ungunsten geredet haben würde, wenn sie nicht von ihm in das ungünstigste, ich darf hinzufügen falsche, Licht gestellt und in dieser Entstellung auf das härteste wäre angeklagt worden. Er hat andere Stellen unterdrückt, von denen jene früheren das

richtige, ich darf hinzufügen günstige, Licht empfangen mußten. Jetzt, nachdem ich diese von ihm unterdrückten Stellen meines Buches als die bestimmteren Zeugnisse meiner Lehre angeführt habe, erhebt Herr Schenkel mit unziemlicher Haltung gegen meinen Charakter eine Menge von Beschuldigungen, auf die er jetzt die herausgeforderte Antwort in einer Weise empfangen möge, die nicht dem Tone meines Gegners, wohl aber dem Charakter seiner Anklage entspricht. In den Ton dieses Gegners werde ich nie eingehen, und ich werde niemals die ihm gefällige Redeweise erwidern, denn um in solcher Weise zu reden, dazu gehört, ich will nicht sagen ein Talent, aber eine Constitution, vielleicht sogar ein Naturell, wozu mir die Natur wohlwollend genug alle Bedingungen versagt hat.

I.

Nicht lange nachdem ich über „das Interdict meiner Vorlesungen und die Anklage des Herrn Schenkel“ eine umfassende und, wie ich hoffte, endgültige Erklärung veröffentlicht hatte, erschien auf einigen Blättern, denen ein Auszug meines Buches angehängt war, die Gegenschrift des Herrn Schenkel unter dem charakteristischen Titel: „Abfertigung für Herrn Kuno Fischer in Heidelberg.“ Ich habe diese Schrift genau und mit so viel Interesse gelesen, als mir das hitzige Titelblatt nur

immer einflößen konnte, allein ich gestehe, daß mich der Inhalt der folgenden Blätter über den drohenden Ausdruck des Umschlags vollkommen beruhigte und daß ich die gelesene Schrift getrost aus der Hand legte, indem ich dachte: „ich will sie beantworten, wenn ich dazu die müßige Zeit finden werde!"

Indessen erlaube mir mein zur „Abfertigung" geneigter Gegner, daß ich auf dem Titelblatte dieser gegen mich gerichteten Schrift die Kunst seiner Polemik mit derselben Aufmerksamkeit bewundere, als ich in jenem anonymen Artikel der Kirchenzeitung die Kunst seiner Kritik kennen gelernt und begriffen habe. Es ist das Erstemal, daß ich an einer solchen Stelle das Wort: „Abfertigung" vernehme, und so viel ich sehe, ist gerade hier die einzige Stelle, wo dieses Wort nie paßt. In einer Amtsstube, wo der Eine hinter dem Schreibtische sitzt und der Andere hinter der Barrière steht, wird man „abgefertigt," und wenn man abgefertigt ist, muß man mäuschenstill seiner Wege gehen. Aber hier? Stehe ich denn in dem Büreau des Herrn Schenkel hinter der Barrière, und er fertigt mir, wie es ihm eben beliebt, meinen Paß aus, den ich geduldig erwarten und endlich stillschweigend empfangen muß, ohne zu untersuchen, ob mich der Mann hinter dem Schreibtische richtig abconterfeit hat oder nicht? So lange ich sagen darf: „ich bin noch nicht fertig!" so lange mir Erklärungen und Gegenerklärungen erlaubt sind, die gehört werden müssen, ohne daß ich um dieses Gehör auch nur bitte (wie dies selbstredend der Fall ist in einem freien schriftlichen Verkehr), so lange steht dem Andern unmöglich

das Recht zu, weder mich „abzufertigen,“ noch zu sagen, daß er mich „abgefertigt habe.“ Und wenn er es doch sagt? Nun so hat er ein ebenso unnützes als unpassendes Wort gebraucht, welches Niemand bewegt, als die Hände des geduldigen Mannes, der es typographiren muß. Ohne auch nur auf die Lage der Streitsache zu achten, wird Jedermann leicht einsehen, daß hier von einer „Abfertigung“ nicht die Rede sein kann, da sich das Object dieser titularen Abfertigung nicht hinter der Barrière, sondern ebenfalls hinter dem Schreibtische befindet.

Ein Wort ohne gültigen Inhalt ist hohl. Eine hohle Redensart, womit sich Jemand in die Brust wirft und dem Andern gegenüber eine Haltung anzunehmen sucht, die ihm nicht zukommt: was ist eine solche hohle und hochmüthige Wendung anders, als Prahlerei? Nirgends ist die Prahlerei übler angewendet, als wo es sich um einen Kampf oder auch nur um einen ernstlichen Gegensatz handelt, denn sie ist hier immer am allervergeblichsten. Die bloße Prahlerei verwundet niemals, und daß sie eitel ist, können schon die Knaben begreifen. Ich danke es noch heute dem ersten Lehrer meiner Kindheit, daß er mir diese einfache Wahrheit bei der Geschichte vom großen Goliath klar gemacht hat, und unwillkürlich fällt mir bei dieser Gelegenheit noch eine andere, nicht minder einfache Wahrheit ein, welche dem Verfasser meiner „Abfertigung,“ wenn er sie besser beherzigt hätte, einige Stellen seiner Schrift erspart haben würde; daß nämlich der jüngere Mann nicht immer der schlechtere Mann ist! Damit will ich gesagt haben, daß in einer Polemik

allein von der Streitsache geredet werden sollte, und von den Personen nur so weit sie mit der Streitsache zu thun haben, daß man hier seinen Gegner aufsuche, um ihn zu treffen, und, wenn es möglich ist, zu besiegen, im Uebrigen aber die Personalien denen überlasse, welche Personen „abzufertigen" das Geschäft haben.

Ich habe dem Herrn Schenkel sein Alter nirgends vorgeworfen, warum macht er mir meine Jugend zum Vorwurf? Was haben mit seiner Anklage meine Jahre zu schaffen? Ich habe keinen Grund, mich älter zu wünschen als ich bin, und gönne es jedem Andern gern, wenn er eben so wenig Ursache findet, zu wünschen, daß er so alt nicht sei, als ihn die Jahre gemacht haben. Denn was die Jahre gemacht haben, ist ein Verdienst, das in vielen Fällen ehrwürdig sein kann, das aber niemals eine Sache entscheidet, wobei es sich um das Recht einer Anklage und um den Sinn einer Lehre handelt. Wie dem auch sei, so bin ich gern bereit, nach der Sitte der Alten den älteren Mann für den würdigeren zu halten; ich bin gern bereit, diesen würdigeren Mann mit aller Ehrerbietung zu behandeln, wenn er mir durch die Reife seines Geistes, durch die Bedeutung seiner Lebenserfahrung, durch die Besonnenheit und den gerechten Sinn seines Urtheils das Uebergewicht seiner Jahre fühlbar macht; ich bin der Erste, der sich einem solchen Uebergewichte mit Freuden unterwirft, aber nach dem, was ich von dem Herrn Schenkel erfahren habe, bin ich ihm die Erklärung schuldig, die er mir durch seine ungehörige Bemerkung mit Gewalt abdringt, daß

er dieser ältere Mann wenigstens für mich niemals ist. Für mich sollte dieser ältere Mann der würdigere sein? Für mich, den er auf das Gehässigste verfolgt, um den besten Theil eines nur der Wissenschaft gewidmeten Lebens gebracht hat, dem er selbst in die Verbannung noch anonyme Schriften nachsendet, die so viel Ungerechtigkeiten und Widersprüche als Worte enthalten, gegen den er jetzt den Mund nur öffnet, um die ehrenrührigsten Dinge vorzubringen, dem er die schändlichsten Beschuldigungen auf den Kopf zusagt, ohne sich viel um deren Beweis und Eviction zu kümmern? Vor diesem Manne, weil er der ältere ist, sollte ich demüthig und voller Ehrerbietung stehen, den Hut in der Hand?

In diesem einen Worte „Abfertigung" sehe ich ihn vor mir wie er leibt und lebt, den Mann, der sich immer die übermüthigste, seinem Gegner immer die schmählichste Rolle zudenkt, der, wenn er mit dem Inhalte seiner Schrift nichts ausgerichtet hat, wenigstens auf deren Titelblatt irgend ein aufgeblasenes, seinen Gegner erniedrigendes Wort schreibt. Ja, ja! Er ist ein für allemal der mächtige Fels und sein Gegner ist immer das arme Sandhäufchen, und dann ist er wieder der Sturm, der mit vollen Backen das arme Sandhäufchen umbläst und in alle Winde verjagt.

Nun, er fertige mich ab, denn ich stehe schon an dem peinlichen Orte, wohin er mich in der Eile beschieden hat, er fertige mich ab und erlaube mir nur, daß ich genau Acht gebe, wie und womit er mich „abfertigt!"

II.

Zunächst bitte ich meine Leser, mit einiger Aufmerksamkeit die Lage der Sache selbst in's Auge zu fassen, um die es sich hier allein handelt, denn so viel ich sehe, ist man geschäftig gewesen, gerade die Hauptsache der streitigen Angelegenheit aus dem richtigen Gesichtspunkte zu rücken.

Ich habe nicht gegen die geheime Anklage geschrieben, welche Herr Schenkel bei einem Mitgliede des evangelischen Oberkirchenraths privatim angebracht hatte und die eine geraume Zeit nachher das Interdict meiner Vorlesungen nach sich gezogen haben soll, sondern ich habe gegen des Herrn Schenkel öffentliche Anklage geschrieben, die eine geraume Zeit nach dem vollzogenen Interdicte sich in der genannten Kirchenzeitung Luft gemacht hat unter dem Titel: „Christenthum und modernes Philosophenthum." Dieser Artikel allein hat meine gegen den Ankläger gerichtete Schrift hervorgerufen, die ohne jenen Grund niemals geschrieben worden wäre. Denn bevor es dem Herrn Schenkel gefallen hat, seine Anklage zu veröffentlichen, ist von meiner Seite ein vollkommenes Schweigen beobachtet worden, sowohl über die Angelegenheit des Interdicts als über den Urheber der Anklage, ausgenommen die einzige Stelle in der Vorrede meiner letzten Schrift, wo ich moralisch verpflichtet

war, darüber zu reden. Was die öffentlichen Stimmen betrifft, die in der Tagespresse über Interdict und Ankläger geurtheilt haben, so darf ich ohne jede Zurückhaltung versichern, daß ich diese Urtheile mir unbekannter Personen nur durch die bezüglichen Zeitungen kennen gelernt habe.

Also was habe ich gegen den Herrn Schenkel gethan, bevor er in seiner Kirchenzeitung jene Anklage aufgesetzt hat, welche später, wie sie es verdiente, von mir gewürdigt worden? Ich habe nur in der Vorrede meines Buches (die sich, beiläufig gesagt, gar nicht an „das große Publikum," sondern nur an meine Leser wendet) die Thatsache erzählt, „daß von einem hiesigen Universitätsprediger eine geheime Anklage gegen mich privatim insinuirt worden:" das ist die einzige Zeile, die ich über den Mann geschrieben habe, von dem ich immer überzeugt war, daß er aus unsicheren Motiven und gewiß nicht ohne persönlichen Haß mein Verderben gesucht und, so weit er es vermochte, erreicht hat.

Auf diese Zeile hat Herr Schenkel mit dem Aufsatze der Kirchenzeitung geantwortet, will er vielmehr geantwortet haben, und vielleicht giebt es Einige, die unter diesem Gesichtspunkte die Lage der Streitsache aufgefaßt wünschen, weil sie meinem Ankläger mehr schonendes Wohlwollen als mir Gerechtigkeit gewähren. Denn ich bitte doch, daß man die beiden Schriften mit einander vergleiche, um sich zu überzeugen, daß sich dieser Aufsatz zu dieser Zeile verhält, wie zum Auge die Faust. Ich habe mit jener Zeile den Herrn Schenkel nicht angegriffen,

denn ich habe nur eine Thatsache erzählt, die ich nicht übergehen konnte, die ich noch mit ganz anderen Argumenten hätte unterstützen können, als welche der Oeffentlichkeit bis zu diesem Augenblicke bekannt sind, aber ich habe diese Thatsache mit keinem Worte beurtheilt und gegen die Person des Anklägers nichts Feindseliges behauptet.

Dagegen die Kirchenzeitung? Sie hätte nichts gewollt, als jenen „Angriff" zurückweisen? So hätte sie nichts thun sollen, als die Thatsache, deren Erzählung ihr unangenehm war, berichtigen, und auf eine solche einfache Berichtigung hätte ich entweder geschwiegen oder, wenn es nöthig gewesen wäre, mit einer nur auf dieses Factum bezüglichen Gegenerklärung geantwortet.

Auf diese Thatsache nun, daß er mein Ankläger gewesen, antwortet Herr Schenkel mit einem Aufsatze, der sich überschreibt: „Christenthum und modernes Philosophenthum." Dies wäre auf den Angriff, den ich gemacht haben soll, die entsprechende Vertheidigung? Ich sollte Herrn Schenkel angegriffen haben, weil ich gesagt, daß ich von ihm angeklagt, also angegriffen worden sei? Er sollte sich dagegen vertheidigt und nur vertheidigt haben, indem er seine Angriffe verdoppelt, seine Anklagen vermehrt, seinen früheren Insinuationen einen öffentlichen Ausdruck so bedenklicher Art giebt, daß die böse Absicht wider Willen entkräftet wird durch die unreinen und übertriebenen Affecte, womit sie redet? Unmöglich konnte die Zeile meiner Vorrede, die nichts Offensives enthält, einen Aufsatz veranlaßt

haben, der über „Christenthum und modernes Philosophenthum" handelt: jenen Artikel meine ich der Darmstädtischen Kirchenzeitung, der mit einem Motto aus Martensen's Dogmatik beginnt und mit einem Spruche aus Heine's Romancero endet. Unmöglich! Wenn Herr Schenkel sich durch die Erzählung der bekannten Thatsache angegriffen gefühlt hätte, so würde er sich begnügt haben, sie zu widerlegen. Aber er hat nur beiläufig den Versuch gemacht, sie in Abrede zu stellen, indem er zu seinem Hauptthema die Anklage selbst nahm. Er hat die Thatsache nicht widerlegt, sondern in einer Weise bestätigt, welche selbst bei Solchen, die ihn geschont wünschten, die schlimmsten Vermuthungen übertraf. *

* So eben wird mir in Nr. 61 der Darmstädtischen Kirchenzeitung eine öffentliche Erklärung des Herrn Schenkel mitgetheilt, die sich auf den Artikel in Nr. 14 der Protestantischen Kirchenzeitung bezieht: „Kuno Fischer oder die akademische Lehrfreiheit in Baden." In dieser Erklärung motivirt Herr Schenkel das gegen mich gerichtete Schriftstück seiner Kirchenzeitung in folgender Weise: 1) er habe gegen mich schreiben müssen, damit nicht Andere sagen, daß „er den Hieb habe auf sich sitzen lassen" (will sagen jenen Satz meiner Vorrede); 2) er habe gegen mich schreiben müssen, weil Andere gegen ihn geschrieben haben!! 3) er habe den bekannten Artikel machen müssen, weil ich in meiner Vorrede ihn nicht bloß als Urheber, sondern als „böswilligen Urheber des Interdicts" bezeichnet. Das ist nicht wahr! Das habe ich zwar immer gedacht, wie ich es noch denke, aber vor seiner öffentlichen Anklage habe ich das nirgends schriftlich gesagt. Im Gegen=

Darum liegt die Streitsache, wie folgt:

1) Von meiner Seite ist gegen den Herrn Schenkel kein Angriff geschehen, sondern nur hinsichtlich seiner Theilnahme an meinem Interdicte die betreffende Thatsache erzählt worden.

2) Diese Thatsache hat Herr Schenkel bestätigt, indem er seine Anklage veröffentlichte. Er hat sie veröffentlicht, sieben Monate nachdem in Folge seiner geheimen Anklage das Interdict über mich ausgesprochen war; und ich bilde mir ein, daß er diesen Zeitpunkt für günstig hielt und lieber den Verurtheilten als den erst zu Verurtheilenden öffentlich anklagen wollte. Denn nachdem man seinem Feinde die Waffen hat nehmen lassen und ihn als „todten Mann" betrachten darf, so ist es süß und behag-

theil, in meiner Vorrede habe ich seine Theilnahme an dem Interdicte so bezeichnet, daß ihm weder die directe Absicht, mich zu verderben, noch sonst ein böser Wille schuldgegeben wurde. Denn ich habe nicht ohne Rücksicht gesagt: „Wenn die auf den Pantheismus bezüglichen Sätze der ersten Abtheilung gewisse Mißdeutungen möglich gemacht haben sollten, so werden die folgenden Erklärungen im Stande sein, solche Mißdeutungen zu entfernen." Das heißt mit andern Worten: man hat mich unrichtig, falsch beurtheilt, und das kann geschehen sein ohne Bosheit.

Wie hat Herr Schenkel den bekannten Artikel seiner Kirchenzeitung, der gegen mein Buch, meine Person, meine Bildung, mein Gemüth die schimpflichsten Eigenschaftswörter ausstreute, wie hat er diesen Artikel veröffentlicht? Anonym! Etwa darum, weil es nicht nöthig war, das Schriftstück zu unterzeichnen, weil er deutlich genug seine Autorschaft zu erkennen gegeben? Nein! Herr

lich ihn zu schlagen. Diese öffentliche Anklage gründet sich nirgends auf Thatsachen, die wider mich zeugen, sondern lediglich auf den Verdacht eines Gegners, der auf gleiche Weise meine Lehre wie meine Person verfolgt, und beide nicht bloß dem öffentlichen Glaubenshaß, sondern der gerichtlichen Strafe zu überliefern auf das Eifrigste bemüht ist.

Wenn sich jetzt Herr Schenkel der Wohlthaten rühmt, die ich von ihm empfangen haben soll, und mir diese Wohlthaten, sechs an der Zahl, vorrechnet, so muß ich ihn erinnern, daß er die siebente vergessen hat, nemlich seinen anonymen Artikel in der Kirchenzeitung, und was meinen Theil betrifft, so fühle ich mich

Schenkel hat vielmehr, so gut er eben konnte, seine Autorschaft zu verbergen gesucht, er hätte lieber nicht erkannt sein wollen, er hätte sich am liebsten die Miene des unparteiischen Dritten gegeben, er hat mit einem Worte nicht bloß seinen Namen, sondern auch seine Person in jenem Artikel zu verhüllen das augenscheinliche Bestreben gehabt. Soll ich ihm dies aus seinen Worten beweisen?

Was wirft er jetzt dem Correspondenten der Protestantischen Kirchenzeitung in jedem seiner Sätze vor, in jedem? daß er anonym geschrieben habe, während „er, der Herr Schenkel, jederzeit bereit sei, mit seinem Namen zu seinen Worten zu stehen!“

Und dann schließt er mit der Erklärung: „er werde geschmäht um seines christlich-evangelischen Bekenntnisses willen!“ Es ist das Unheiligste, was es giebt, das Heilige zu brauchen als einen Deckmantel seiner Gebrechen, die mit der Religion nichts, gar nichts gemein haben.

nur verpflichtet, ihn für diese letzte seiner Wohlthaten zu entschädigen.

3) Gegen die öffentliche Anklage des Herrn Schenkel habe ich mich öffentlich vertheidigt, indem ich den Anklagesätzen Punkt für Punkt folgte. Dabei muß ich ausdrücklich bemerken, was vielleicht dem flüchtigen Leser entgangen ist, daß ich nur in den Punkten dem Herrn Schenkel begegnet bin, worin es ihm gefallen hat, mich anzugreifen, daß ich meine Erwiderung auf eben dieselben Punkte beschränkt habe auf welche er seine Offensive ausgedehnt, daß ich von seinen Angriffspunkten eher manchen vernachlässigt, als von meiner Seite gesucht habe, wo ich ihn treffen könnte. Es liegt mir nichts, gar nichts daran, mit dem Herrn Schenkel zu streiten und wenn ich in diesem Falle den mir gewaltsam aufgedrungenen Streit nicht länger vermeide, so ist es allein die Bedeutung der Sache, die mich dazu nöthigt. Man vergleiche die Anklage der Kirchenzeitung mit meiner dagegen gerichteten Schrift, welche ich beide zugleich der Oeffentlichkeit übergeben habe, und man überzeuge sich aus der genauen Vergleichung, daß ich meinen Gegner nur da treffe, wo er mich anfällt, und daß ich mir außerdem nichts mit diesem Gegner zu schaffen mache. Er rückt mir mit allen möglichen Werkzeugen dicht an den Leib, ich lasse ihn ruhig herankommen und nehme ihm seine Instrumente, eines nach dem andern, kaltblütig aus der Hand, um sie ihm zerbrochen wieder zurückzugeben; ich übe nur Nothwehr und übe sie in der mildesten, gesetzlich gebotenen Form, indem ich meinen Gegner bloß zu

entwaffnen suche; ich brauche gar nicht meine Waffen, sondern nur die seinigen, und wenn er dabei zu Schaden kömmt, so hat er sich an den eigenen, übel geführten Werkzeugen verwundet.

4) Wenn ich einem Jähzornigen den Stock zerbreche, womit er mich schlagen will, und ihm darauf die Stange aus der Hand schleudere, womit er noch hitziger auf mich einstürmt, so weiß sich der Jähzornige am Ende nicht anders zu helfen, als daß er den Vorübergehenden zuruft: „Haltet ihn, er schlägt mich!"

Das erste Wort, welches Herr Schenkel in seiner „Abfertigung" an mich rückt, bezeichnet meine Schrift als „eine von persönlichen Injurien strotzende Schmähschrift." Da es ihm also nicht gelungen ist, mich zu schlagen, womit es ihm eben einfiel, und er jetzt mit leeren Händen vor mir steht, so möchte er um Alles der übel Behandelte und ich der Gewaltthätige sein. Diese Wendung ist erklärbar, aber sie gilt nicht. Meine Schrift enthält keinen einzigen Ausdruck, den ich nicht genau überlegt, mit besonnener und kältester Prüfung gewählt und erst dann niedergeschrieben habe, wenn er gestützt auf eine Reihe von Argumenten die Handlungsweise meines Anklägers in der mäßigsten Form bezeichnete. Ich weiß zu gut, daß die Zeiten vorüber sind, wo in schriftlichen Streitigkeiten der gemeinste Ausdruck für den glücklichsten galt, wo die meisten Grobheiten die meisten Trophäen eintrugen und endlich als Sieger begrüßt wurde, wer dem andern die letzte Beleidigung nachrief. Leider hat sich eine gewisse Literatur sehr lange in diesem Naturzustande der Polemik

aufgehalten, und es mag sein, daß auch unter den heutigen Schriftstellern einer gewissen Literatur noch solche Naturkinder existiren, nur daß für meine Empfindung diese Naturkinder etwas ganz anderes sind, als furchtbar. Unsere vortreffliche Sprache, so scheint mir, hat einen Grad der Bildung erreicht, welcher erlaubt, was Sitte und Geschmack eines feineren Zeitalters verlangen, daß die gewähltesten Ausdrücke zugleich die treffendsten sein dürfen, und daß man einen Gegner treffen könne, ohne ihn zu beschmutzen. Ich meines geringen Theils will nie den piquanten, sondern immer nur den richtigen Ausdruck, und Herr Schenkel weiß nicht, wie kalt mich sein Vorwurf läßt und wie bedenklich mich dieser Vorwurf gegen ihn selbst macht: „daß meine gegen ihn gerichtete Schrift fast alles Salz des Piquanten entbehre.“ Meinem Werke, welches über die Geschichte der Philosophie handelt, machte Herr Schenkel den Vorwurf, daß es piquant sei. Meiner Vertheidigungsschrift, welche gegen ihn handelt, macht er zum Vorwurf, daß sie nicht piquant sei.

Ich suche für die zu bezeichnende Sache stets das angemessene Wort und handle dabei nach einem bestimmten, mir wohl bewußten Gesetze. Wo es sich um die Person handelt, da ziehe ich dem hitzigen und erregten Worte immer das kaltblütige vor, weil dieses gleichgiltiger, mäßiger und darum besser ist als jenes; wo es gilt die Sache zu bezeichnen, von der ich ein deutliches Bild geben will, da wähle ich die stärkere Form lieber als die schwächere, weil diese farbloser und darum unrich-

tiger ist als jene. Ich setze den Fall: es verletze mich Jemand in einer Weise, daß ich ausrufen möchte: „wie bäurisch!“ so schreibe ich hin: „wie wenig geschickt!“ oder es rede Jemand in so ungereimten Widersprüchen, daß ich ausrufen möchte: „wie albern!“ so schreibe ich hin: „wie seltsam!“

Bevor also Herr Schenkel wiederholt, daß meine Schrift „eine von persönlichen Injurien strotzende Schmähschrift“ sei, so bitte ich ihn, einen meiner Ausdrücke zu bezeichnen, den ich ohne Argumente gebraucht habe, eine meiner Formen nachzuweisen, die mit dem gebildeten Geist der Schriftsprache nicht übereinstimmt. Wenn er es nicht vermag, so bitte ich ihn, dieselbe Musterung mit seinen gegen mich gerichteten Schriften zu halten, und mir einen seiner Ausdrücke zu zeigen, der auf Argumente und nicht bloß auf „Eindrücke,“ die ersten besten, gestützt wäre, von seinen Formen diejenige zu bezeichnen, die mit dem gebildeten Geiste der Schriftsprache übereinstimmt. —

III.

So ist ihrer Form nach die Streitigkeit beschaffen, die zwischen mir und meinem Ankläger entstanden ist, die von meiner Seite nicht begonnen, sondern nur aufgenommen worden, und innerhalb deren ich für meinen Theil allein die Rolle der Vertheidigung führe. Der erste Punkt betrifft die Thatsache

des Interdicts, woran Herr Schenkel nicht in der Weise betheiligt sein will, die ihm von mir in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung zugeschrieben wird.

In der bekannten Vorrede hatte ich nur gesagt, „daß ein hiesiger Universitätsprediger eine geheime Anklage gegen mich privatim insinuirt habe.“ Damit war noch nicht gesagt, daß diese Anklage das Interdict beabsichtigt oder, was ihren Inhalt betrifft, böswillige Verleumdungen enthalten habe. Ueber den Zweck des Anklägers habe ich in jener Vorrede nicht eine Sylbe verloren; über den Inhalt der Anklage habe ich nur im Allgemeinen erklärt, daß sie mein Buch in einem fremden Sinn müsse aufgefaßt und in keinem Falle die angezogenen Sätze könne richtig gewürdigt haben.

Nachdem die Anklage in der Kirchenzeitung von ihrem Urheber selbst veröffentlicht war, so fand ich mich in der Lage, die obige Angabe mit den Worten des Herrn Schenkel selbst zu bestätigen, weiter zu sagen, daß Herr Schenkel seine Anklage durch ein geheimes Votum bekräftigt, und endlich mit dieser Anklage, die ich Punkt für Punkt als eine falsche und persönlich feindselige nachweisen konnte, das Interdict selbst beabsichtigt habe.

In seiner vorliegenden Gegenschrift ist nun Herr Schenkel zwar weit entfernt, die obigen Angaben zu widerlegen, aber es hat ihm beliebt, sie damit „abzufertigen,“ daß sie für „ordinäre Sophistik und syllogistische Künste“ erklärt werden, und je weniger Gegenbeweise er aufbringen kann, um so mehr überschüttet er

mich mit jenen volltönenden Worten, gegen die es weder Gründe noch Beweise giebt. Ich habe mich bei der Begründung jener Angaben geflissentlich nur auf Thatsachen berufen, welche Herr Schenkel selbst erzählt hat, ich habe sie wörtlich aus seinem Munde genommen diese Thatsachen und die eigenen, tiefer greifenden Argumente, deren ich viele besitze, bis zu diesem Augenblicke gespart. Ich werde sie auch jetzt nicht voreilig ausgeben, da ich gewiß bin, daß der Augenblick kommen wird, wo sie hervortreten müssen, diese verborgenen aber mir wohlbekannten Thatsachen.

1.

Herr Schenkel hat eine geheime Anklage privatim gegen mich insinuirt.

Denn Herr Schenkel selbst erzählt, „daß er auf einer Predigerconferenz in einem Privatgespräche mit einem Mitgliede des evangelischen Oberkirchenraths die in der ersten Abtheilung meiner Geschichte der Philosophie vorgetragenen Lehren als nachtheilig, ja verderblich bezeichnet."

Diesen Beweis sucht jetzt Herr Schenkel mit folgender Gegenrede zu entkräften: „Herr Fischer ist sein eigener und erster Ankläger gewesen. Er hat die von ihm gehaltenen Vorlesungen aus eigenem Antriebe und auf eigene Verantwortung veröffentlicht und mußte von diesem Augenblick an das Gericht der öffentlichen Meinung über diese ergehen lassen. Darüber, daß der Verfasser mit einer gewissen Aufdringlichkeit sich darin

zum modernen Pantheismus bekenne, waren Alle die einverstanden, welche jene Vorlesungen gelesen hatten, und daß sich Freunde ihre Gedanken offen darüber mittheilten, das wird wohl Herr Fischer nicht für etwas Unberechtigtes erklären. Auch ich theilte meine Ansicht einem mir befreundeten Manne bei einer zufälligen Veranlassung mit. Wenn jenes Gespräch mit eine Veranlassung zu der später gegen Fischer wirklich erhobenen Anklage geworden sein sollte, so ist es doch wohl ein unverantwortliches Verfahren, einer zufälligen Veranlassung, die in einem ganz unvorbereiteten Privatgespräche bestand, den Titel einer geheimen Anklage, die privatim stattgefunden habe, beizulegen." (Abf. S. 4—6.)

Hierauf entgegne ich:

a. Weil ich der Verfasser meines Buches bin und dieses gegen eine öffentliche Anklage, die ich als falsch erkennen mußte, vertheidigt habe, darum sagt Herr Schenkel, daß ich mein eigener Ankläger gewesen sei?

b. Wenn Herr Schenkel sagt, daß sich dieses Buch mit einer gewissen Aufdringlichkeit zum modernen Pantheismus bekenne, so weiß ich nicht, was er mehr hervorheben will, die Aufdringlichkeit oder den Pantheismus? Wenn er im Namen der öffentlichen Meinung hinzufügt, daß darüber Alle einverstanden waren, die jenes Buch gelesen hatten, so redet er mit einer Allwissenheit, die er sich nicht herausnehmen sollte. Wenn er diesen seltsamen Ausspruch durch eine Zeitungscorrespondenz begründet, worin er über die Maßen gelobt wird, so

haben diesen Artikel nicht alle meine Leser geschrieben, sondern Jemand, der mehr den Herrn Schenkel zu beschützen, als mein Buch zu beurtheilen sich die Aufgabe gesetzt hat.*

* Was jenen Zeitungsartikel selbst betrifft, womit sich Herr Schenkel zu decken sucht, indem er ihn abdruckt, so habe ich Einiges zu bemerken, was mir der betreffende Verfasser nicht übel nehmen möge, denn es ist sein Client, der dieses Zeugniß „einer sachkundigen Hand" unter die Acten des Streites gemischt hat.

Ob Herr Schenkel, als Schweizer, wie es heißt, besonders geeignet ist, die wissenschaftlichen Zustände Deutschlands zu schätzen, will ich mit einem Fragezeichen dahingestellt sein lassen? Nur ist meine bescheidene Gegenansicht, daß in solchen Punkten die wissenschaftliche Fähigkeit des Individuums mehr bedeutet, als seine Landsmannschaft.

Wenn meine Lehre mit dem übelberüchtigten und schwer zu erklärenden Ausdruck: „junghegelscher Pantheismus," bezeichnet wird, so stand dem Verfasser das Recht nicht zu, diese Bezeichnung zu wiederholen, nachdem ich dieselbe mit so vielen Gründen öffentlich zurückgewiesen hatte. Nemlich ich hatte gesagt, daß diese sogenannte junghegelsche Philosophie einer ganz anderen Richtung folge, als die meinige ist, daß sie mit Vorliebe dem Naturalismus nachgehe, während ich aus Grundsätzen zu dem Standpunkt der kritischen Philosophie zurückkehre. Wo ist nun zwischen mir und jener Richtung das gemeinsame Kriterium? Etwa darin, daß die junghegelsche Philosophie die Probleme aus der Philosophie vertreibe, worin ich gerade deren vornehmste Angelegenheit erblicke, nemlich Logik und Metaphysik? Weil die sogenannte junghegelsche Philosophie darin hauptsächlich von Hegel abweicht, daß sie die Wissenschaft des Uebersinnlichen für „überflüssige Speculation, für zurückgebliebene Theologie, für

c. Herr Schenkel will mich nicht geheim angeklagt haben, weil „er einem Freunde offen seine Gedanken gegen mich mitgetheilt habe.“ Was heißt hier „offen?“ Daß er beim Reden den Mund geöffnet hat. Wenn er weniger offen gewesen wäre, so müßte er geschwiegen haben. Daß er diese Offenheit in jenem Privatgespräche gehabt, ist von mir nie beanstandet worden.

christlichen Neuplatonismus“ erklärt, weil nun sehr schwer einzusehen ist, was bei solchen Antipathien die junghegelsche Philosophie eigentlich noch gemein hat mit der hegelschen, weil in der junghegelschen Philosophie von der Logik nicht mehr die Rede ist, darum gefällt es dem Herrn Schenkel beiläufig zu erzählen, daß ich an der hiesigen Universität mit so vielem Erfolge „junghegelsche Logik“ gelehrt habe. Indessen, was hilft es? Mag ich doch sagen, was ich will, man braucht einmal gegen mich eine verdächtige Formel, mag sie doch herkommen, woher sie will, wenn sie nur wo möglich einem Fluche gleichkommt!

Einen Satz, der den Herrn Schenkel betrifft, sollte „die sachkundige Hand“ nicht geschrieben haben! Nemlich folgenden: „Da auf einem erlaubten Wege für ein anerkanntes Universitäts-Bedürfniß Sorge zu tragen bis jetzt in thesi noch keinem Universitätslehrer verdacht worden ist, so mag Professor Schenkel als Vorfechter des Protestantismus der Meinung gewesen sein, es komme in praxi auf ein paar Köpfe und Stöße mehr oder weniger nicht an.“ Wirklich? Er sagt diese Meinung nach? Er ist also wirklich dieser Meinung gewesen? Es kommt ihm in der Praxis auf ein paar Köpfe und Stöße mehr oder weniger nicht an?

Man merke doch diesen Schluß: Weil es in thesi erlaubt ist, für ein Universitätsbedürfniß Sorge zu tragen, so meint

d. Herr Schenkel will mich nicht angeklagt haben, weil „er ja nur mit einem Freunde über den „verderblichen" Inhalt meines Buches gesprochen habe, und dieses Privatgespräch eine ganz zufällige Veranlassung der später wirklich erhobenen Anklage geworden sei." Wirklich, die zufällige Veranlassung! Herr Schenkel vergißt, daß bei diesem Gespräch der eine Unterredner der Director des Heidelberger Predigerseminars und der andere

Herr Schenkel, dürfe der Vorfechter des Protestantismus in der Praxis seinen Ellbogen freien Spielraum lassen, so sei es gleich, ob er Einige mehr oder weniger umrenne, so käme es nicht darauf an, ob diese Köpfe die Stöße verdient hätten oder nicht? Denkt die christliche Liebe auch so? O nein! Nur einer von denen, die sie predigen, rühmt sich einer Praxis, die in Wahrheit ganz andere Talente verräth, als Demuth und christliche Liebe. Er ist der Vorfechter, der mit den armen Leuten, die nicht im, sondern nur am Wege stehen, so gerade hin handelt, und wenn ein Anderer frägt: „was haben denn die armen Leute gethan, daß man sie stößt?" so antwortet er abfertigend mit jenem unbeschreiblichen Naturlaute: „es kommt mir in der Praxis nicht darauf an, ob einige mehr oder weniger umgestoßen werden!"

Wenn es ihm nur auf die Köpfe nicht ankäme, so würde ich sagen: er ist ein Terrorist. Da es ihm aber bei den Köpfen um Stöße zu thun ist, so sage er sich selbst, was ich denke. Was mir in jenem Satze auffällt, ist weniger die Rücksichtslosigkeit, für welche Herr Schenkel der Mann nicht ist, als daß Herr Schenkel diese Rücksichtslosigkeit verkündigen läßt mit so bemerkbaren Ausdrücken und in so selbstgefälligen und unfeinen Worten.

ein Mitglied des evangelischen Oberkirchenraths war; er findet für gut, diese zufällige Eigenschaft des „befreundeten Mannes" hier ganz wegzulassen; er sagt nichts davon, daß er mit eben demselben Mitgliede des evangelischen Oberkirchenraths, seinem Unterredner, nach dem Gespräch eine Correspondenz über die peinliche Angelegenheit, welche Herr Schenkel einen „Handel" zu nennen beliebt, geführt habe. So wenig jener „befreundete Mann" zufällig ein Mitglied der Kirchenbehörde war, so wenig ist die Insinuation des Herrn Schenkel die zufällige Veranlassung der Anklage gewesen.

2.

Ohne jene geheime Privatanklage des Herrn Schenkel hätte die amtliche der Kirchenbehörde, wie es scheint, nie stattgefunden.

Denn Herr Schenkel sagt in Nr. 61 der Darmstädtischen Kirchenzeitung, indem er sich gegen den Correspondenten der protestantischen Kirchenzeitung wendet: „Uebrigens war, als ich diese Aeußerung that, der Inhalt der Fischer'schen Schrift in Karlsruhe schon längst bekannt." Also dieses Buch war schon längst bekannt, wo es allein ein officielles Bedenken erregen konnte, und dennoch hatte vor jenem Gespräche Niemand für nöthig gefunden, es anzuklagen? Und doch ist erst nach jenem Gespräche die Anklage wirklich erhoben worden? Ich sage, es scheint, daß die geheime Privatanklage des Herrn Schenkel zu dem Verfahren der Kirchenbehörde die einzige Veranlassung gewesen ist.

3.

Mit seiner geheimen Privatanklage kann Herr Schenkel nichts anderes gewollt haben, als mein Interdict.

Ich habe diese Behauptung nicht aus der Luft gegriffen, ich habe sie auch nicht aus den wörtlichen Versicherungen des Herrn Schenkel genommen, denn er fährt fort, so heftig er kann, das Gegentheil vorzugeben, sondern ich habe aus seiner Handlungsweise, wie er sie selbst ad acta giebt, meine Behauptung mit folgenden Gründen geschlossen:

Nicht als Universitätsprediger, sondern als Director des Predigerseminars will Herr Schenkel die bezügliche Insinuation bei dem Mitgliede des Oberkirchenraths gemacht und dabei den Wunsch nach Berufung eines Gegenphilosophen ausgesprochen haben. Er selbst sagt: „daß in seiner Stellung als Seminar-Director der Beruf gelegen habe, dieses Bedürfniß lebhaft zu äußern."

Als Universitätsprediger hat Herr Schenkel eine kirchliche Wirksamkeit, die sich auf die gesammte Universität, also auf alle Studirende, auch die Nicht-Theologen erstreckt.

Als Seminardirector hat Herr Schenkel eine theologische Wirksamkeit, die ihrer Natur nach sich mit der gleichnamigen Facultät abgrenzt.

Da nun Herr Schenkel ausdrücklich in seiner Stellung als Seminardirector gegen mich aufgetreten sein will, so kann er dabei allein die Theologen im Auge gehabt haben. Auch

scheint die Kirchenbehörde selbst, die gegen mich ohne Zweifel den am meisten rigorosen Gesichtspunkt einnahm, die Anklage nur in diesem theologischen Sinne genommen zu haben. Denn sie hat bei dem Ministerium den Antrag gestellt, entweder mir oder den Theologie Studirenden meine Vorlesungen zu verbieten. Dieß beweist, daß die Kirchenbehörde die anderen Facultäten nicht in Betracht gezogen.

Wenn also Herr Schenkel erklärt, indem er den Universitätsprediger ganz zurücktreten läßt, daß er in seiner Stellung als Seminardirector gegen mich aufgetreten sei, so hat er es gethan aus theologischen Gründen und nur mit Rücksicht auf die Theologie Studirenden. Wenn er „als Director des Predigerseminars" einen anderen Philosophen gewünscht hat, so hat er ihn gewünscht im Interesse der Theologie Studirenden.

Wenn er darauf in jenem Artikel seiner Kirchenzeitung erklärt, daß für die Theologie Studirenden ein anderer Philosoph nicht nöthig gewesen sei, weil entweder mein Einfluß so schädlich nicht war oder durch die theologische Facultät in jedem Fall aufgewogen werden konnte, so schließe ich, daß der Director des Predigerseminars mit seiner Anklage etwas anderes gewollt haben muß, als die Berufung eines Gegenphilosophen. Was kann er anderes gewollt haben, als daß gegen mich unmittelbar eine vernichtende Maßregel vollzogen werde, die in jedem Falle dem Interdicte gleich kam? Was konnte diese Maßregel ernstlicher Weise anders sein, als der Bannstrahl, der mich getroffen?

„Es ist also klar, daß Herr Schenkel mit jener Privat-Anklage nichts Anderes gewollt haben kann, als das Interdict meiner Lehrthätigkeit.“ Was entgegnet er denn in seiner „Abfertigung“ auf diesen meinen Schluß, der so einfach ist, daß er ihm nicht als eine „Meisterprobe syllogistischer Kunstfertigkeit“ hätte erscheinen sollen? Er bringt eine noch nicht gebrauchte Wendung und beweist damit, daß, um meinen Schluß zu entkräften, seine früheren Angaben nicht ausreichen. Nemlich er sagt, „daß in seinen Augen mein Einfluß auf die Nicht-Theologie-Studirenden ebenfalls in Betracht gekommen sei.“ Dieß hätte er etwa sagen können als Universitätsprediger. Als Seminardirector kann er es nicht sagen, denn dieser Stellung ist eine so umfassende und controlirende Aufsicht über die anderen Facultäten nicht angemessen, und wenn Herr Schenkel die wissenschaftlichen Verhältnisse anderer Facultäten einzusehen und zu bemeistern den Anspruch erhebt, so handelt er, als ob die Universität seiner päpstlichen Herrschaft unterworfen wäre.

Ich begreife, daß ein Lehrer der Theologie den Wunsch haben kann, auf dem Lehrstuhle der Philosophie einen Mann zu sehen, der mit seinen Glaubensansichten übereinstimmt, aber ich sehe nicht, wie in der Stellung des Seminardirectors der Beruf liegen soll, dafür zu sorgen, und noch weniger leuchtet mir ein, warum jener Wunsch verbunden sein muß mit der Verdammung eines andern.

4.

Noch bevor die geheime Anklage den amtlichen Weg betreten hatte, war Herr Schenkel (und wenn ich nicht irre er allein) damit vertraut, daß die Kirchenbehörde (eventualiter) ein Interdict gegen mich beabsichtige. Er hat nichts gethan, diese ihm vertraute Absicht zu ändern, also hat er sie gebilligt und darum getheilt.

Denn bald nach jenem Gespräche, welches Herr Schenkel als die zufällige Veranlassung der Anklage betrachtet wissen will, ist ihm von seinem Unterredner (jenem Mitgliede des Oberkirchenraths) geschrieben worden, daß die Kirchenbehörde einen direkten Schritt gegen mich vorbereite. Diesen Brief hat Herr Schenkel mit Stillschweigen beantwortet. Diese Thatsache weiß ich aus seinem eigenen Munde, er hat sie mir in jenem Gespräche mitgetheilt, das er jetzt nicht blos andeutet, wie in dem Artikel der Kirchenzeitung, sondern namentlich erwähnt in einer Weise, die sich mir fühlbar machen will.

Lange nemlich bevor die Angelegenheit entschieden wurde, habe ich auf den Rath anderer Männer einen Schritt gethan, der mir eben so schwer wurde, als ich ihn später lebhaft bedauert habe, den ich aber damals, wie die Dinge lagen, der Sache selbst schuldig zu sein glaubte. Ich habe den Herrn Schenkel einmal persönlich ersucht, ob er mir wohl einige Auskunft ertheilen wollte über den Sachverhalt einer gegen mich bestehenden und mir vollkommen dunkeln Anklage. Er hat darüber in ähnlicher Weise, nur mit weniger Beleidigungen gesprochen, als unlängst in der Kirchenzeitung; nur was den Oberkirchenrath und dessen

Anklage gegen mein Buch angeht, so hat Herr Schenkel Aeußerungen gethan, welche ich in der Kirchenzeitung nicht wieder gefunden habe; was aber „die Offenheiten" gegen mich betrifft, so ist es wahr, daß Herr Schenkel meine peinliche Situation ihm gegenüber zu einigen Redeweisen benutzt hat, die ein anderer Mann an seiner Stelle nicht gethan hätte.

Ich habe das Gespräch meinem Gedächtnisse schriftlich überliefert und wenn ich bis jetzt keinen öffentlichen Gebrauch davon gemacht habe, so geschah es, weil mich Herr Schenkel ausdrücklich bat, über das stattgefundene Gespräch ein discretes Schweigen zu beobachten. Ich habe diese Discretion gehalten. Er hat sie bereits zweimal verletzt, das letztemal in einer Weise, die mir empfindlich sein sollte. Ich werde warten, ob es ihm belieben wird, zum drittenmale die von ihm erbetene Discretion anzutasten und ein Gespräch zu erwähnen, welches ich bereit bin sofort der Oeffentlichkeit zu übergeben. *

* In welchem Zusammenhange steht dieses Gespräch damit, daß ich Herrn Schenkel den Vorwurf der Doppelzüngigkeit gemacht habe? In gar keinem! Denn ich habe bewiesen, daß Herr Schenkel über den modernen Pantheismus mit zwei Zungen geurtheilt habe, das eine Mal in seinen Schriften, das andere Mal in seiner Anklage. Ist das wahr oder nicht? Wenn es wahr ist: hat er doppelzüngig geredet oder nicht? Wenn er doppelzüngig geredet hat, was ich ihm urkundlich beweise, ist es erlaubt, diese Thatsache zu constatiren, oder nicht? — In welchem Zusammenhange steht die Doppelzüngigkeit seiner Schriften zu jenem Gespräche, in welchem er nicht

5.

Herr Schenkel hat mit seiner geheimen Anklage meine Person verfolgt, abgesehen von meiner Lehre.

Ich setze den Fall, den er selbst fortwährend aufrechthalten möchte: er habe nicht mein Interdict sondern die Berufung eines andern Philosophen gewünscht, wie er sagt „eines christlichgläubigen," das heißt eines solchen, der seinen Glaubensansichten conform wäre.

So mußte Herr Schenkel die Ueberzeugung haben, daß die Heidelberger Universität eines solchen Philosophen entbehre; oder daß außer mir kein anderer da wäre, der den gewünschten Forderungen entspräche. Außer mir lehrten in Heidelberg noch zwei ordentliche Professoren die philosophischen Wissenschaften. Also mußte Herr Schenkel der Ansicht sein, daß die beiden Ordinarien ebenfalls unchristliche Philosophen seien, wenn er einen christlichen für nothwendig hielt.

Ich frage daher: warum hat Herr Schenkel mich, den Privatdocenten, angegriffen und nicht die anderen, welche die repräsentirenden Häupter der Philosophie in Heidelberg sind? Warum hat er nur mich angeklagt? Warum hat er nur gegen mich im Geheimen gewirkt? Warum hat er nur gegen mich anonym

doppelzüngig gewesen sein will? Eine sonderbare Vertheidigung! Ich beweise meinem Gegner, daß er in diesem Falle doppelzüngig geredet habe. Er antwortet: es giebt andere Fälle, wo ich nicht doppelzüngig gewesen bin. Und es käme noch darauf an!

geschrieben? Wenn es ihm wirklich um eine Sache zu thun war, warum ist er nicht gegen Alle aufgetreten, die ihm als Gegner jener Sache erschienen? Warum hat er sich von diesen nur einen ausgelesen?

Ich antworte: weil es ihm nicht um die Sache, sondern um diese eine Person zu thun war.

6.

Herr Schenkel als zur Zeit Mitglied des akademischen Senats hat gegen mich ein schriftliches Votum abgegeben, worin die Anklage ausgeführt, „dem evangelischen Oberkirchenrathe das Recht gewahrt wird, in gewissen Fällen gegen philosophische Vorlesungen ein Einschreiten der Staatsbehörde zu veranlassen," und schließlich der Antrag gestellt wird, mir wegen meiner Lehre „eine ernste Verwarnung" zu ertheilen. Denn, so sagt Herr Schenkel: „ich hielt den Dr. Fischer damals für einen irregeleiteten jungen Mann, der den rechten Weg vielleicht noch finden könne, wenn eine ernste Gewissens-Erschütterung über ihn komme."

a. Zunächst muß ich mir eine Frage herausnehmen über die Absicht des bezeichneten Votums. Hat Herr Schenkel in diesem Votum nicht auch den Antrag gestellt, daß ich gehört werden sollte, daß mir ein Recht vergönnt werde, welches dem letzten der Verbrecher niemals entzogen wird?

Wenn Herr Schenkel diesen Antrag nicht gestellt hat,

so war seine Absicht, daß ich ungehört angeklagt, ungehört verurtheilt, ungehört bestraft werde. Bestraft! — Denn er selbst betrachtet das Interdict als „die härteste Strafe,“ also galt ihm „die ernste Verwarnung“ als eine weniger harte Strafe, also in jedem Fall als eine Strafe!

Wenn aber Herr Schenkel beantragt hat, daß ich erst gehört werden solle, wie konnte er zugleich meine Strafe und deren Modus beantragen? Also war es seine Absicht, daß ich wegen meiner Lehre gestraft werde, wie auch die Vertheidigung dieser Lehre von meiner Seite ausfiele? Diese Absicht, sage ich, verräth einen Ankläger, der in der Geschichte der Ketzerverfolgungen, die katholischen miteingerechnet, Seinesgleichen sucht.

Ich sehe immer mehr, wie sehr dieser Mann bedacht war, alle ersinnlichen Ungerechtigkeiten auf mich zu häufen und zwar in einer entehrenden und wegwerfenden Form, die gegen mich zu ergreifen die Regierung dieses Landes zu menschlich gesinnt war. Entweder wollte Herr Schenkel, daß ich ohne Vertheidigung bestraft werde wie ein Verbrecher, den man vielleicht noch bessern könne, indem man sein schuldiges Gewissen erschüttere; oder er wollte, daß ich gehört werde, damit man diese Vertheidigung so verächtlich wie möglich behandele, und als ob sie gar nicht stattgefunden, die voraus beschlossene Strafe an mir vollziehen könne.

b. Was galt ich dem Herrn Schenkel, als er dieses Votum schrieb? Ich galt ihm „ein philosophischer Schwärmer und pantheistischer Fanatiker!“ Nachdem ich mich öffentlich gegen

sein veröffentlichtes Votum vertheidigt habe, was gelte ich ihm jetzt?

„Fürwahr, so schließt Herr Schenkel seine „Abfertigung," dieser Herr Fischer ist kein philosophischer Schwärmer und auch kein pantheistischer Fanatiker; — er ist nur ein Mann, der Carrière machen will."

Gewiß, ich bin kein Schwärmer und kein Fanatiker! Und wenn jemals in meiner Seele ein Funken gelegen hat zur Schwärmerei und zum Fanatismus, so bin ich seit so langer Zeit auf das ernstlichste bemüht gewesen, diesen Funken auszulöschen und das ungeläuterte Feuer der Schwärmerei verglühen zu lassen; auch weiß ich, daß dieses Feuer seit so langer Zeit bis auf den letzten Funken in mir erstorben ist. Gewiß, ich bin weit eher der Mann, der seine praktische Laufbahn sucht und die ihm angemessene Wirksamkeit mit ihren Beschränkungen aller Schwärmerei und allem Fanatismus bei weitem vorzieht, dessen beste Kräfte berufen sind zu lehren, der nichts anderes will als lehren und bis jetzt nichts anderes gethan als gelehrt hat ohne jede fremde Beimischung, ohne jedes anderweitige Interesse. Dies haben selbst meine bittersten Gegner niemals geleugnet.

Diese mühevolle Laufbahn, welche meines Lebens innerstes Glück ausmachte, ist mir genommen, vor der Zeit, vielleicht für immer genommen worden. Was habe ich darauf gethan? Ich habe kein Wort des Unwillens und der Empörung ausgesprochen, ich habe bis jetzt keinen Schritt irgendwo versucht, weder direct noch indirect, der mich in meine Laufbahn zurückführen könnte;

ich habe meinem Schicksal, dessen eigenthümliche Art in der Geschichte ähnlicher Verfolgungen kein Beispiel findet, ohne Verzweiflung in's Angesicht gesehen, ich habe mir die ganze Bedeutung dieses Unfalls klar gemacht, die ganze Hoffnungslosigkeit meiner Lage, und mir oft im Stillen gesagt, daß ich an der Schwelle meines dreißigsten Jahres schon Verzicht leisten müsse auf den Beruf und die eigentliche Bestimmung meines Lebens. Gewiß! es mögen Wenige sein, die von einem ähnlichen Schlag schwerer getroffen, diesen Schlag ernstlicher empfunden und ruhiger hingenommen und ertragen haben als ich. So sehr ich unter einer beispiellosen Behandlung gelitten habe, es ist kein Laut der Klage über meine Lippen gekommen, und ich wünsche — das waren die Worte, mit denen ich von meinen Zuhörern Abschied nahm — ich wünsche, daß ich jedes Schicksal, auch mein letztes mit einem so vollkommen ruhigen Gewissen über mich nehmen kann, als ich ohne jeden innern Vorwurf mein akademisches Leben beschlossen habe.

Wer war es, der mich um meine Laufbahn zu bringen, zwar keinen Grund, aber den eifrigen Wunsch, das feindselige Bestreben, den glücklichen Erfolg gehabt hat? Es war derselbe Mann, der mich im Geheimen als „pantheistischen Fanatiker und Schwärmer" angeklagt, der mich, den Verurtheilten, anonym geschmäht, und der jetzt, nachdem ich seine Anklage entkräftet und als falsch erwiesen habe, in die Worte ausbricht: „nein, er ist kein Schwärmer und kein Fanatiker, er ist ein Mann, der eine Laufbahn machen will."

Jetzt leugnet er selbst, daß ich Derjenige sei, als welchen er mich angeklagt hat: so leichtfertig, so auf Nichts als einen falschen Eindruck gegründet war seine Anklage! Jetzt mißt er mir eine Schuld bei, die noch niemals einem Menschen als Schuld angerechnet worden ist, daß auch ich eine Wirksamkeit und eine Laufbahn haben wolle; jetzt wirft er mir vor, daß ich das haben wolle, was er mir genommen hat!

Also gesteht er selbst, daß seine erste Anklage falsch war und setzt an deren Stelle eine andere, die selbst, wenn sie im gemeinsten Sinne des Worts wahr wäre, niemals eine Maßregel gegen mich hätte bewirken können.

c. Herr Schenkel wollte nicht, „daß sofort die härteste Strafe gegen mich verhängt werde."

Warum wollte er es nicht? „Weil es ihm gegen das Gewissen ging." So lauten seine eigenen Worte. Damit will er meine Person auf das Aeußerste geschont haben, denn er hat diese Person ja nur im Geheimen angeklagt als „Schwärmer und Fanatiker," nur als eine solche dargestellt, deren Gewissen man um ihrer Lehre willen erschüttern müsse, die man strafen müsse unter jeder Bedingung, ob man ihre Vertheidigung höre oder nicht, er hat mich ja nur, nachdem ich verurtheilt war, anonym und fälschlich angeklagt, um an mir, wie man zu sagen pflegt, die letzten Pflichten zu erfüllen.

Für diese Schonung, so meint Herr Schenkel, hätte ich ihm dankbar sein und nicht so gegen ihn schreiben sollen, wie ich es gethan habe. Dankbar hätte ich ihm sein sollen — wofür?

„Weil er gegen mich eine Strafe nicht angerathen hat, die anzurathen in seinen eigenen Augen **gewissenlos** war. Nun denn so danke ich ihm dafür, daß er an sich selbst nicht so gewissenlos handeln wollte. Mögen Diejenigen, welche das Interdict an mir vollzogen haben, dem Herrn Schenkel eben so dankbar sein, daß er jetzt sagt, „diese Strafe anzurathen sei ihm wider das Gewissen gegangen.“ Hätte ich etwas Aehnliches gesagt, so würde mir Herr Schenkel ohne Zweifel aus einer solchen Aeußerung ein Verbrechen gegen die Behörden gemacht haben.

Wie sollte ich seine Person schonen, die ich nur beurtheilt habe, sofern und soweit diese Person identisch ist mit meinem Ankläger? Herr Schenkel gibt mir am Schluß der vorliegenden Schrift folgende Anweisung: „Wäre Herr Fischer gegen mich aufgetreten als gegen einen Mann, der seine Philosophie verderblich genannt, aber seine Person geschont hat; hätte er sich mit Wärme und Kraft seines (?) mit Ostentation (?) einst von ihm proklamirten (?) pantheistischen Systems gegen mich angenommen; hätte er mich selbst einen orthodoxen Finsterling genannt; hätte er für sich das Recht, öffentlich gleich wie ich zu lehren, in Anspruch genommen, dann hätte er wie ein Charakter gehandelt und fürwahr, ich hätte ihm meine Achtung nicht versagt.“ Ich bedaure, daß ich mit den vorgeschlagenen Ausdrücken nicht dienen kann. Erstens passen sie nicht auf meinen Ankläger, denn Herr Schenkel ist weder „orthodox“ noch ein „Finsterling,“ sondern, wenn ich nicht irre, so sucht er

eine gewisse Orthodoxie mit einer gewissen Aufklärung in ein Gemisch zu bringen, welches ich nicht deutlich erkenne. Zweitens brauche ich sie niemals diese populären „Schlagworte,“ welche gegen ein anderes kirchliches System im Munde der Leute sind, und wenn ich nicht irre, von Herrn Schenkel selbst in dieser Richtung häufig genug angewendet werden. Drittens, wenn ich solche Ausdrücke gegen ihn gebraucht hätte, so würde Herr Schenkel mit Recht sagen dürfen, daß ich ihn geschmäht habe, während er mir jetzt diesen Vorwurf nur mit augenscheinlichem Unrechte machen kann.

d. Es ist von dem schriftlichen Votum des Herrn Schenkel die Rede. Ich habe von diesem Votum bewiesen, daß es eine falsche Anklage enthält, welche sich selbst durch ihre auffallenden Widersprüche vernichtet. Dagegen beruft sich Herr Schenkel auf das Urtheil seiner „Herren Collegen im engeren Senate, ob sein Votum diese Attribute verdiene, welche ich ihm, vielleicht in einer Anwandlung von absolutem Wissensdrange ertheile, ohne es gelesen und also ohne es geprüft zu haben.“ Ich bitte, daß er sich besinne! Ich habe gesagt, daß dieses Votum in seinen gegen mich gerichteten Hauptpunkten veröffentlicht sei in dem Artikel der Kirchenzeitung, denn, so drückte ich mich aus, Herr Schenkel kann in dem geheimen Votum nichts Schlimmeres behauptet haben, als er jetzt öffentlich aussagt. Darum beurtheile ich das Votum nach dem Artikel der Kirchenzeitung, und diesen Artikel habe ich nicht beurtheilt, ohne ihn gelesen und geprüft zu haben. Es gefalle dem Herrn

Schenkel zu erklären, daß die Anklage in seinem Votum eine andere sei als die Anklage in der Kirchenzeitung. (Im Uebrigen habe ich ja selbst sein Votum ein geheimes genannt, weil es mir, gegen den es gerichtet war, niemals eröffnet worden ist bis zu dem Augenblick wo die hauptsächlichsten Anklagepunkte in der Darmstädter Kirchenzeitung von dem Herrn Schenkel anonym mitgetheilt wurden.)

7.

Die Anklage in der Kirchenzeitung ist eine durchgängig falsche, denn ihre Punkte gründen sich zum Theil auf eine erweislich unrichtige Erklärung, zum Theil auf eine thatsächliche Entstellung der bezüglichen Sätze meines Buches. Der Beweis dieser meiner Behauptung ist von mir bereits geführt worden; die gegenwärtige Schrift wird diesen Beweis noch einmal führen gegen die von dem Ankläger erhobenen Einwände.

Ich abstrahire gänzlich von der Art und Weise wie diese Anklage instruirt worden. Es ist ohne Zweifel ein unerhörtes Verfahren in der Geschichte der Universitäten, daß der Vorstand eines Predigerseminars, ein Mitglied also der theologischen Facultät sich (auf directem oder indirectem Wege) an die Kirchenbehörde des Landes wendet gegen einen Universitätslehrer der Philosophie. Ich sage, diese Procedur, welche in diesem Fall den besten Erfolg hatte, ist beispiellos, und wenn ein solches Verfahren den Schein der Regel erhielte und nicht bloß eine einzige Ausnahme bliebe, die man sich nur gegen

eine Person erlaubt hat, so ist die letzte Lehrfreiheit der Universitäten nicht bloß vernichtet, sondern tief unter dem Niveau der Lehrfreiheit, wie sie noch heute auf Schulen und Kanzeln geübt wird. Indessen ich führe nicht die Sache der Universität, sondern die eigene. Ich nehme an, das von Seiten des Herrn Schenkel stattgefundene Verfahren sei durch die Natur der Sache und gesetzliche Befugnisse ebenso begründet, wie es nicht der Fall ist, so richte ich mich allein auf den Inhalt der mich betreffenden Anklage, und von diesem Inhalte zeige ich, daß er im schlimmsten Sinne des Worts durchgängig falsch ist.

Diese Anklage hat Herr Schenkel zuerst veranlaßt und zuerst veröffentlicht. Darum betrachte ich ihn als den Autor dieser so beschaffenen Anklage. Da nun Herr Schenkel in jenem Artikel seiner Kirchenzeitung diese so beschaffene Anklage dem Oberkirchenrathe in den Mund legt, so sagte ich, „um die Würde dieser Behörde in Nichts zu verletzen, daß Herr Schenkel diese so beschaffene Anklage dem Oberkirchenrathe überliefert hat." Darin findet er „eine freche Lüge und boshafte Herabwürdigung der Behörde!" Worin? „Daß ich den evangelischen Oberkirchenrath als einen von ihm informirten darstelle." Denn ich hatte gesagt: „Herr Schenkel hat eine Zeit lang auf Kosten der von ihm informirten Behörde seine Autorschaft der Anklage zu verleugnen oder zu vermindern mit großem Eifer gesucht!"

Es gefalle ihm zu erklären, daß er nicht Derjenige war, der ein Mitglied der Kirchenbehörde und damit (indirecte) die

Kirchenbehörde selbst auf den „so verderblichen" Inhalt meines Buches hingewiesen hat. Er beweise, daß dieser Inhalt „so verderblich" war. Es gefalle ihm zu erklären, daß ohne seinen Einfluß diese so beschaffene Anklage von Seiten der Kirchenbehörde stattgefunden und so stattgefunden hätte, wie dieß in Wirklichkeit der Fall war. Endlich erkläre er, inwiefern ich die Behörde „herabwürdige," wenn ich gestützt auf so viele Gründe ihn vielmehr, und nicht die Behörde zum Urheber einer so beschaffenen Anklage mache!

8.

Von dem Interdicte selbst heißt es in meiner Vorrede, daß dieses Interdict „eine Maßregel war, deren Grund nicht in meinen Lehren, auch nicht in einem Mißverständnisse derselben, sondern lediglich in einer Combination fremder Umstände liegen konnte, von denen hier zu reden nicht der Ort ist." Damit soll ich nach dem Willen des Herrn Schenkel die Maßregel „als eine höchst ungerechte und als eine höchst unsittliche" bezeichnet haben; denn nachdem ich ungehört angeklagt und verurtheilt worden bin, so wacht Herr Schenkel begierig über meinen Worten, ob mir nicht vielleicht ein Laut des Unwillens entschlüpfe, den er von Neuem anzuklagen die lauernde Stellung einnimmt. Weil ich nun verneine, daß ich die Maßregel der Staatsbehörde „ungerecht" genannt habe, so verneine ich es nach dem Willen des Herrn Schenkel „aus Furcht vor den möglichen Folgen der versteckten Injurie gegen die Staatsbehörde."

So werde ich denn zeigen, mit welchen Gründen ich den bezüglichen Satz motivire. Ich werde zeigen, daß dieser Satz den Vorwurf „der Ungerechtigkeit" weder ausspricht noch versteckt, und was mich betrifft, daß ich einen solchen Vorwurf nicht aus Furcht, sondern aus ruhiger Einsicht in die Lage der Dinge vermeide.

a. Das Interdict war eine Maßregel, denn es ist ohne jede Procedur, bei der ich betheiligt sein mußte, verfügt worden. Diese Maßregel ist mit der Bemerkung verfügt worden, daß die einem Privatdocenten widerruflich ertheilte Bewilligung zu Vorlesungen mir von dem nächsten Semester an entzogen werde.

Es steht also dem Ministerium das Recht zu, jedem Privatdocenten in jedem Augenblicke, wenn es für gut befunden wird, die venia legendi zu nehmen. Dieses Recht ist von Niemand bezweifelt, obwohl es durch die akademischen Gesetze nicht schriftlich bekundet wird. Wenn eine Behörde von einer Machtvollkommenheit Gebrauch macht, die allein ihrem Gutdünken anheimgestellt ist, so handelt die Behörde nicht ungerecht, denn sie braucht ein Recht, welches ihr zusteht, so kann diese Maßregel von dem Betroffenen auf das Bitterste empfunden werden, aber er hat nicht das Recht, diese Maßregel als „ungerecht" zu bezeichnen.

b. Der Grund dieser Maßregel lag nicht in meinen Lehren. Denn es haben gleichzeitig (auch unter demselben Ministerium) Anklagen anderer Docenten stattgefunden, deren Lehren selbst in den Augen meines Anklägers noch verdächtiger angesehen werden müssen, als die meinigen, und es ist auf diese Anklagen gar keine

Maßregel, geschweige denn eine ähnliche, verfügt worden. Diese Thatsache beweist, daß der Grund der bezüglichen Maßregel nicht in meinen Doctrinen enthalten war.

c. Wenn der Grund der bezüglichen Maßregel nicht in den Doctrinen liegen kann, so kann er auch nicht in einem Mißverständniß derselben zu suchen sein, so liegt er völlig außerhalb des doctrinären Gebiets. Dazu kommt, daß ich von dem Ministerium selbst, wie es scheint, nicht als ein gefährlicher Irrlehrer betrachtet und behandelt worden bin; denn hätte ich wirklich als ein solcher gegolten, so würde das Interdict nicht so lange haben auf sich warten lassen, so würde diesem gefährlichen Irrlehrer das Interdict selbst nicht erlaubt haben, seine Vorlesungen noch eine geraume Zeit fortzusetzen. Diese Thatsache beweist, daß von dem Ministerium die Maßregel in der Form der bloßen Maßregel vollzogen worden ist, und diese Form war von der Behandlung, die ich erfahren habe, die am wenigsten empfindliche Seite.

d. Der Grund jener Maßregel kann mithin nur in fremden Umständen liegen. Welches diese Umstände waren, weiß Herr Schenkel sehr gut, denn er selbst hat mich seiner Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß eine andere kirchliche Partei meine Absetzung in Heidelberg begehre als eine Genugthuung für gewisse Opfer, welche jener Partei ein Conflict mit der Regierung an der Universität Freiburg gekostet; es ist mir damals von vielen Seiten die Sache so dargestellt worden, als ob diese Umstände eigentlich die verhängnißvollen Motive

meines Interdicts gewesen wären, welches man sich auf eine andere Weise nicht zu erklären wußte.

Was mich betrifft, so lasse ich hier dahingestellt sein, ob diese Umstände die Hauptfactoren des Interdicts gewesen sind, aber ich wiederhole, daß allein die Conjuncturen des Augenblicks eine Maßregel bewirken konnten, die in einem anderen Augenblicke nicht stattgefunden hätte. Eben so wenig, als die Anklage des Herrn Schenkel! Denn ich weiß, daß sich Herr Schenkel in jenem Augenblicke selbst durch eine mächtige Partei für gefährdet hielt, und der Gedanke liegt mir sehr nahe, daß Herr Schenkel ohne die Gefahren des Augenblicks, von denen ich nicht weiß, ob sie ernstliche oder eingebildete waren, niemals eine Anklage wegen Pantheismus gegen mich gesucht hätte, eine Anklage, die er schon früher hätte finden können, die er seinen eigenen Schriften zufolge niemals erheben durfte.

Ich habe die Behörden des Landes mit keinem Urtheile verletzt, noch verletzen wollen. Darüber empfange ich ohne Rührung den Vorwurf „der Furcht" aus dem Munde meines Anklägers!

9.

Was will eigentlich Herr Schenkel, daß ich ihm zu gefallen sage? Soll ich die Maßregel des Interdicts öffentlich als eine gerechte, oder soll ich sie öffentlich als eine „ungerechte" bezeichnen? Das Erste thut er selbst nicht, denn er gesteht, daß diese Maßregel anzurathen „gegen sein Gewissen gegangen sei."

Das Zweite zu erklären kann mir nicht einfallen, weil die in Rede stehende Maßregel ihrer Natur und ihrer Form nach gar nicht in die Sphäre der öffentlichen Gerechtigkeit gehört.

Die gegen mein Buch und meine Person gerichtete Anklage des Herrn Schenkel betrifft mich. Diese Anklage zu untersuchen und zu beurtheilen habe ich ein Recht, welches ich ausübe, von dem ich einen mäßigen aber furchtlosen Gebrauch mache.

Die Maßregel der Staatsbehörde, welche ich von der Anklage des Herrn Schenkel sehr wohl unterscheide, traf in meiner Person zugleich die Universität. Darum war es bei der Universität, ihre Meinung vernehmen zu lassen, so wie es die Gesetze des Landes und ihre eigenen erlauben. Sie vermochte nicht, der Maßregel der Staatsbehörde zu widerstehen, aber sie vermochte, der hohen Behörde eine Gegenvorstellung zu unterwerfen, die in dem Munde einer akademischen Körperschaft nicht ohne moralischen Credit gewesen wäre, und am wenigsten, wie sich Herr Schenkel ausdrückt, die Weise einer „bloßen Demonstration" gehabt hätte. Man sollte von den Männern der Universität nicht voraussetzen, daß sie bei dieser Gelegenheit in dem Ausdruck ihrer Ansicht fehlgreifen und in die Form einer eitlen „Demonstration" fallen würden.

Diese mögliche und erlaubte Gegenvorstellung wurde im akademischen Senate beabsichtigt. Die Stimme des Herrn Schenkel, die sich dagegen erklärte, entschied, daß diese Gegenvorstellung nicht laut wurde.

Das Interdict anzurathen, so sagt Herr Schenkel in seiner

Abfertigung, „ging ihm wider das Gewissen." So sollte man meinen, würde dieses Gewissen ihm erlaubt, vielleicht geboten haben, eine auf das Interdict bezügliche Gegenvorstellung laut werden zu lassen. Warum hat er es nicht gethan? „Weil er sich nicht zum Werkzeug einer solchen Demonstration hergeben wollte." Denn, so sagt Herr Schenkel auf der folgenden Seite seiner Abfertigung: „es geht dergleichen überhaupt gegen meine Natur und mein Gewissen."

Daß hierbei das Gewissen des Herrn Schenkel mit sich selbst in einen augenfälligen Widerspruch gerathen ist, scheinen auch Andere ernstlich, sehr ernstlich empfunden zu haben. Denn Herr Schenkel will „einen Schleier werfen über die Behandlung, die ihm von jetzt an widerfuhr." Unter diesem Schleier erzählt er: „daß eine gewisse Partei, die er als „Horte deutscher Freiheit" angiebt, von diesem Augenblicke an eine Art moralischer Excommunication gegen ihn ausübte."

Damit verstummte die Angelegenheit, bis Herr Schenkel seine Anklage zu veröffentlichen den geeigneten Augenblick fand.

IV.

Doch ich muß dem Hauptschlage begegnen, womit Herr Schenkel mich abzuthun die grausame Absicht hat, und der um so drohender aussieht, als er mit meinen eigenen Waffen

nicht mehr gegen meine Lehre, sondern gegen meinen Charakter geführt sein will. Diese Wendung, die im Grunde einer Flucht aus dem wissenschaftlichen Gebiete in das moralische gleichkommt, hat mich so wenig überrascht, daß ich sie vielmehr erwartet habe, denn es giebt eine Polemik, welche nicht anders kann, als ihren Geist in einer niedrigen Blasphemie aushauchen.

Herr Schenkel findet nemlich, daß ich in der Vertheidigung meiner Sache meinen Charakter verleugnet habe und er fügt hinzu mit dem letzten Bedauern, das ich ihm abgewinne: „Seine scharfsichtigeren Freunde und Geistesverwandte haben ihm vielleicht bereits bemerkt, daß zwanzig Artikel in der Allgemeinen Kirchenzeitung ihm nicht so viel hätten schaden können, als die Art und Weise, wie er sich selbst vertheidigt, bei allen Ehrenmännern ihm schaden muß." Er beruhige sich! Jene scharfsichtigen Männer haben davon nichts bemerkt, und was sie im Gegentheile bemerkt haben, möge hier zu erfahren dem Herrn Schenkel erspart bleiben. Wenn die zwanzig Artikel seiner Kirchenzeitung in der That für so leichtes Gewicht angesehen werden, so übe ich die anständige Rücksicht, darüber zu schweigen. Ich rede hier nur von einem dieser Artikel, der gegen mich handelt, und lasse die übrigen neunzehn unangefochten in der Verfassung, worin sie sich befinden; ich stehe hier nur einem Manne gegenüber und fühle mich dabei so wenig verlassen, daß ich meine Freunde nicht herbeirufe und ebenso wenig Diejenigen fürchte, bei denen ich die Vertheidigung meiner Sache verloren habe. Ich sollte sie wirklich verloren haben bei allen Ehren-

männern? Also Alle, bei denen ich mir nicht „geschadet," um mit dem Ausdrucke des Herrn Schenkel zu reden, wären hiermit ihrer Ehre für verlustig erklärt? Nun so darf ich mich schon vor meiner Verantwortung damit trösten, daß ich in den Augen des Herrn Schenkel mit so vielen Andern, mit so Vielen meine Ehre verloren habe!

Herr Schenkel hört nicht auf, darum besorgt zu sein, daß ich mir „schade," und doch ist er am Ende so bitterböse auf mich, weil er findet, daß ich mir nur nützen wolle. In den Augen meines Anklägers habe ich bis zu diesem Federzuge nichts gethan, ohne mir zu „schaden." Zuerst war ich „der irregeleitete junge Mann," also Derjenige, dem Andere geschadet haben, und der sich selbst schadet durch die Herausgabe seiner Vorlesungen, dann schade ich mir mit dem Vorworte und dem Inhalte meiner jüngst erschienenen Schrift, zuletzt schade ich mir bei allen Ehrenmännern, indem ich mich gegen die Anklage der Kirchenzeitung vertheidige, und am Ende was gelte ich dem Herrn Schenkel? Einer von Denen, die überall nur ihren Vortheil suchen und die bereit sind, diesem gemeinen Vortheile Alles zu opfern! Wahrlich! Wenn mir jemals in meinem Leben ein Dritter so erscheint, wie ich jetzt dem Herrn Schenkel erscheine, wahrlich ich weiß, was ich mit diesem Unglücklichen anfangen werde. Ich werde seine Thorheit herzlich verachten, ich werde sein Unglück herzlich bemitleiden, aber niemals werde ich mich gegen diesen armen Mann ernstlich ereifern, und noch weniger je so unbarmherzig auf ihn schimpfen!

Was aber den Nutzen und Schaden betrifft, den ich mir bringe, so hat Herr Schenkel diesen Punkt jetzt so oft und mit einem so fühlbaren Nachdrucke berührt, daß ich ihn endlich mit aller Höflichkeit ersuchen muß, diese mir gewidmete Sorgfalt zurückzunehmen, denn ich empfinde es wirklich, wie eine Zudringlichkeit, wenn sich dieser Mann um Dinge kümmert, die mich und nur mich allein angehen. Was mir nützt oder schadet, möge ihm, der mir mit so vielem Erfolge nur zu „schaden“ gesucht hat, eben so gleichgültig bleiben, als meine Jugend, meine Empfindungsweise und meine Schreibart.

Er sage nur, auf Grund welches von mir begangenen Widerspruchs er sich bewogen gefunden hat, meine moralische Denkungsweise zu infamiren, er begründe diese schimpfliche Thatsache und erspare wenigstens hier, wenn ich bitten darf, meinen Lesern den peinlichen Eindruck der unsäglichen Blasphemieen, welche seine neue Anklage kaum zu Wort kommen lassen. Wenn sie bewiesen sein wird, diese erbitterte Anklage, so überlasse mich Herr Schenkel lebendig dem Gerichte des Lesers, das mich gewiß unbarmherziger treffen wird, wenn mich mein Ankläger nur bloßgestellt und nicht mit der Anklage zugleich ertränkt hat in der unreinen Fluth seiner Invectiven.

Die neue Anklage heißt: „Ich habe meine Ueberzeugung verleugnet, denn was ich vom Pantheismus im ersten Theile meiner Schrift behauptet, und was ich über denselben Punkt im zweiten Theile dieser Schrift erklärt habe, verhalte sich zu einander wie Ja und Nein. Um diesen Widerspruch zu ver-

bergen, bediene ich mich unwürdiger Mittel, indem ich durch Weglassung eines entscheidenden Satzes die Bedeutung der einen Stelle zu entkräften, und auf sophistischem Wege die der andern zu erreichen suche."

Diese Anklage, welche ich in den obigen Worten so genau als möglich und nur ohne die invectiven Redefiguren formulirt habe, begleitet Herr Schenkel mit einer Anmerkung, worin ich der „Feigheit und Furcht" beschuldigt werde, weil ich den Behörden, denen es gefallen hat, das Interdict meiner Lehrthätigkeit anzuregen und auszuführen, darüber keine Vorwürfe machen und gemacht haben will, weil ich in keiner Weise Urtheile fällen will, welche zu fällen mir die eigene Einsicht, wie die Lage der Sache selbst in jedem Sinne verbieten, weil ich mit einem Worte den blinden und knabenhaften Muth verachte, der in besinnungsloser Verzweiflung um sich herum schlägt, und Handlungen begeht, die schon im nächsten Augenblicke nicht mehr verantwortet werden können. Ueberhaupt, so scheint mir, gehört wenig Muth dazu, jede Wallung des Blutes augenblicklich in Dinte zu verwandeln, jedes aufgeregte Gefühl sogleich im heftigsten Ausdrucke zu entbinden: das ist kein Muth womit man kämpft, das ist nur ein Müthchen, welches man fühlt, und das zu unterdrücken man den wahren Muth nicht hat.

Ich untersuche Punkt für Punkt die neue Anklage des Herrn Schenkel.

V.

„Was ich vom Pantheismus im ersten Theile meiner Schrift behauptet, was ich über denselben Punkt jetzt erklärt habe, verhalte sich zu einander wie Ja und Nein.“ So lautet die Anklage. Wo findet Herr Schenkel diese zweite Erklärung? In einer Stelle der gegen ihn gerichteten Schrift, welche Stelle wörtlich genommen ist aus dem zweiten Theile meines Werks, worin die Erklärung gegeben wird, daß Gott oder die ewige Ordnung der Dinge begriffen werden könne und vielleicht (denn dieses Urtheil ist im Angesichte des Spinozismus ein Blick in die Zukunft der Philosophie) begriffen werden müsse als Geist und Persönlichkeit, und die Welt als die freie Schöpfung dieses ewigen Geistes.

Ich untersuche noch nicht, ob und worin der Widerspruch besteht, sondern ich constatire jetzt nur, daß dieser vorgebliche Widerspruch stattfindet zwischen einer Behauptung im ersten und einer Erklärung im zweiten Theile meiner Schrift.

Jenen ersten Theil hat Herr Schenkel angeklagt, und ich werde sogleich auf diese Anklage zurückkommen, welche das Interdict meiner Lehrthätigkeit bewirkt haben soll. Diesen zweiten Theil hat Herr Schenkel „besprochen“ in dem bekannten Artikel

der Kirchenzeitung, der allein meine gegen den Ankläger gerichtete Schrift hervorgerufen.

Und dieser auffallende Widerspruch zwischen den beiden Theilen des Werks, für den mich jetzt Herr Schenkel aus so viel Wunden bluten läßt, warum ist er meinem Ankläger in der Kirchenzeitung entgangen, wo er das Werk zu beurtheilen die richterliche Miene annahm? Er wäre ihm entgangen dieser Widerspruch? Vielmehr hat er damals das directe Gegentheil desselben bemerkt; vielmehr hat er damals gefunden, daß die beiden Theile des Werks in der Hauptsache vollkommen mit einander übereinstimmen. Denn nachdem er in seiner Weise den Charakter des in Rede stehenden Buches beurtheilt hat, gibt Herr Schenkel die schließliche Erklärung: „Wir bleiben dabei, der Verfasser lehrt auch im zweiten Theile seiner Schrift, nur weniger nackt und craß, die pure Weltvergötterung, und steht insofern nicht auf christlichem, sondern auf paganistischem Boden."

So dachte Herr Schenkel in der Kirchenzeitung über das Verhältniß der beiden Abtheilungen meines Werks. Allein jetzt ist die Ansicht des Mannes, ich weiß nicht durch welchen Windstoß, auf den entgegengesetzten Punkt getrieben worden. In der Kirchenzeitung erklärt Herr Schenkel, daß ich auch im zweiten Theile meiner Schrift bei dem von ihm angeklagten Pantheismus beharre, und es gelingt ihm sogar, bei dieser Gelegenheit „noch tiefere Blicke in den schweren Irrthum meines Verstandes und Gemüthes zu werfen." In seiner „Abfertigung" dagegen wird es ihm plötzlich klar, daß eine aus jenem zweiten Theile wörtlich

entlehnte Stelle verneine, was im ersten behauptet worden, und daß sich diese beiden Theile wie Ja und Nein zu einander verhalten. Wenn ich in dem angeklagten Fragmente die autonome Welt als Object der Philosophie und zugleich als Inhalt des Pantheismus behauptet habe und in dem folgenden Theile die Erklärung gebe, daß die autonome Welt begriffen werden könne und müsse als die freie Schöpfung eines ewiges Geistes, so habe ich das einemal als „gottesläugnerischer Pantheist“ und das anderemal „hinter dem Spritzleder der Orthodoxie“ geredet, und er läßt an mir nichts übrig, als „die Balancirstange der Dialektik“ und die elende Kunst eines Sophisten. Nicht einmal ein Irrthum meines Verstandes kann es gewesen sein, der mich in diesen Widerspruch geführt hat, sondern es ist ohne Weiteres bewiesen, daß ich um schlechter Zwecke willen mit Absicht meine Ueberzeugung verleugnet. Es wäre dem Herrn Schenkel wie es scheint sehr leicht gewesen, mich zu widerlegen, aber er hat es verschmäht, meinem Verstande diese Niederlage zu bereiten, und er hat es vorgezogen, mit meinem Charakter sich das Spiel noch leichter zu machen.

„Er handelt, so heißt es von mir, nach dem bekannten Spruche: si fecisti, nega, und benimmt sich als philosophischer Charakter ähnlich wie sein Geistesverwandter, der moderne Winkelried, der, als es galt für die mit prahlerischen Worten verfochtene Sache mit einer That einzustehen, sich unter das schützende Spritzleder verkroch.“

Nun ich verzeihe dem Herrn Schenkel, daß er Gelegenheit

nimmt, sich an einem Bilde seiner vaterländischen Geschichte zu ergötzen; ich verzeihe ihm, denn ich begreife seine Gründe, daß er Vergleiche sucht, die mich vielleicht in den Ruf eines Demagogen bringen könnten, aber eines verdenke ich ihm sehr, daß er, der Theologe und Lehrer von Theologen, die christliche Rechtgläubigkeit mit einem Sprißleder zusammenstellt! Dieser eine Punkt, meine ich, hätte ihm das begierig ergriffene und so oft wiederholte Bild verleiden sollen, und es würde ihm gewiß ein anderes in die Hand gefallen sein, wodurch ich allein und noch häßlicher als vorher carrikirt worden.

Mit der obigen Erklärung will ich zunächst nichts weiter bewiesen haben, als folgende Thatsache. Als mein Ankläger in der Kirchenzeitung hat Herr Schenkel direct verneint, daß zwischen dem ersten und zweiten Theile meines Werkes ein Widerspruch existire. Wohlgemerkt! Herr Schenkel hat im Gegentheile direct erklärt, daß beide Theile in der Hauptsache vollkommen übereinstimmen. Dagegen als mein „Abfertiger" entdeckt Herr Schenkel zwischen jenen beiden Theilen des genannten Buches einen Widerspruch so unversöhnlicher und so unbegreiflicher Art, daß er sich genöthigt sieht, mir die Eigenschaften eines ehrlichen Mannes zu nehmen. Die Untersuchung meiner Schrift ist und kann der Grund nicht gewesen sein, warum Herr Schenkel jetzt bejaht, was er wenige Wochen vorher verneinte. Er hatte damals, wie ich ihm bewiesen, das Buch nicht gelesen; er hat jetzt nur die Stelle kennen gelernt, die ich in der gegen ihn gerichteten Schrift mitgetheilt habe. (Interd. S. 53 = Gesch. d. Phil. I. S. 551.)

Was daher diesen bloßgelegten Widerspruch des Herrn Schenkel betrifft, so sehe ich mich zu folgender Erklärung genöthigt. Um mich anzuklagen und seine Anklage zu wiederholen, fand es Herr Schenkel in seinem Interesse, mich als „gottesläugnerischen Pantheisten“ zu verrufen; um mich „abzufertigen“ findet es Herr Schenkel in seinem Interesse, den Charakter seines Gegners zu infamiren und diesen Gegner als einen solchen hinzustellen, der aus niedrigen Absichten seine Ueberzeugung verleugnet.

Wenn der in Frage stehende Widerspruch wirklich existirt, so mußte ihn Herr Schenkel um seinetwillen verschweigen. Wenn Herr Schenkel früher jenen Widerspruch nicht mit großem Eifer verneint und in Abrede gestellt, sondern aufgedeckt und behauptet hätte, so wäre es seine Pflicht gewesen, zuerst den Widerspruch zu beweisen, und dann den bewiesenen Widerspruch, weil er eine rein wissenschaftliche Frage betrifft, für eine Schuld meines Verstandes zu erklären.

Was hat er gethan? Zuerst hat er den fraglichen Widerspruch verneint, dann hat er ihn behauptet, und ohne ihn zu beweisen, meinem Gewissen und Charakter Schuld gegeben.

Ob dieser Widerspruch existirt oder nicht, diese Hauptfrage werde ich beantworten, nachdem die anderen Vorwürfe, welche Herr Schenkel meiner Vertheidigung macht, aus dem Wege geräumt sein werden.

VI.

Wie lautete die Anklage des Herrn Schenkel? „Ich soll alle Philosophie für Pantheismus erklärt und alle nicht pantheistische Philosophie verhöhnt haben, weil ich sie als vernunftlos bezeichnet." Wie lautet meine Vertheidigung?

1.

Es ist nicht wahr, daß ich von aller nicht pantheistischen Philosophie gesagt habe, sie sei vernunftlos.

Beweis. Die einzige Stelle meines Buches, welche diesen Punkt betrifft, heißt: „Eine Philosophie, welche damit anfängt, nicht begreifen zu wollen, also die menschliche Vernunft verleugnet und die autonome Welt in eine begrifflose Creatur verwandelt, ist vernunftlos oder (wie ich den Ausdruck emendirt habe) vernunftwidrig. (S. Interd. S. 35. 39—43.)

2.

Es ist nicht wahr, daß dieses Prädicat einen höhnischen Sinn hat.

Beweis. Das Prädicat vernunftwidrig ist in seinem Subjecte enthalten, wenn es von einer Philosophie ausgesagt wird, die damit anfängt, die Vernunft zu verleugnen. Ein solches rein analytische Prädicat ist niemals höhnisch, so

wenig es höhnisch ist, wenn ich von einem Dreieck aussage, daß es ein Dreieck und kein Cirkel ist. (S. Interd. S. 43. 44.)

3.

Es ist unmöglich, was mein Ankläger will, daß dieses nur in obigem Zusammenhange von mir ausgesagte Prädicat auf Theismus, Religion, Christenthum gedeutet werden könne.

Beweis. Was von einer vernunftwidrigen Philosophie gilt, gilt nicht von aller Philosophie. Was von der Philosophie überhaupt gilt, gilt nicht von der Religion, also auch nicht von der christlichen. (S. Interd. S. 44—51.)

4.

Was in dem angeklagten Satze von einer vernunftwidrigen Philosophie behauptet wird, kann nicht einmal auf irgend eine Lehre der christlichen Kirche, geschweige denn auf den Glauben der christlichen Religion bezogen werden. Wer dennoch eine solche Beziehung entweder darin entdeckt oder daraus macht, hat entweder nicht recht gelesen, was in jenem Satze steht, oder er hat von der Lehre des Christenthums die unwahrsten Begriffe.

Beweis. Es giebt keine christliche Lehre, nicht einmal eine kirchliche, welche die menschliche Vernunft verleugnet. Denn ein anderes ist die Vernunft beschränken, ein anderes sie verneinen.

Es giebt keine christliche Lehre, nicht einmal eine kirchliche, welche die Creatur für begrifflos erklärt. In dem obigen

Satze ist nicht von der Creatur als solcher, sondern aus wohlbedachten Gründen von der *begrifflosen* Creatur die Rede.

Es giebt keine christliche Lehre, nicht einmal eine kirchliche, welche die Creatur als solche äqual setzt dem Mirakel.

5.

Die Begriffe, welche mein Ankläger von der „*theistisch-christlichen* Vorstellung“ äußert, sind nicht die meinigen, auch nicht *die christlichen*, auch nicht die *kirchlichen*.

Beweis. Theistisch-christlich ist nach Herrn *Schenkel* „die Vorstellung von einer creatürlichen, *miraculösen*, durch einen göttlichen, wunderbaren Schöpferact *in der Zeit geschaffenen* Welt.“ (Abf. S. 16.)

Wäre die Welt nur creatürlich und *miraculös*, so könnte es von dieser Welt keine Erkenntniß geben, nicht einmal eine beschränkte, denn in einer nur miraculösen Welt giebt es keine ewige Gesetze. Eine solche Erkenntniß hat weder das Christenthum, noch die christliche Kirche jemals geleugnet.

Herr *Schenkel* bezeichnet es als der christlichen Vorstellung eigenthümlich, „daß zufolge dieser Vorstellung *die Welt in der Zeit geschaffen* sei.“ So müßte Gott offenbar *vor der Welt in der Zeit* existirt haben, wodurch das Wesen Gottes selbstredend zeitlich gemacht und Vorstellungen preisgegeben wird, die mit der christlichen Religion wie mit der christlichen Lehre nicht das Mindeste gemein haben. Wenn man mit dem Wesen der Zeit einen Begriff von einiger Deutlichkeit verbindet, so muß

die Zeit gedacht werden als entstanden mit oder in der Welt, in jedem Falle als ein Product der Schöpfung, nicht als deren Adverbium. Wenn man mit dem Wesen Gottes einen Begriff von einiger Deutlichkeit verbindet, so muß Gott gedacht werden als ein ewiges Wesen, welches frei ist von den Bedingungen zeitlicher Existenz. Die Vorstellung einer Weltschöpfung in der Zeit bedeutet so viel als die Vorstellung einer Zeit vor der Weltschöpfung. Eine solche Vorstellung widerspricht dem christlichen Glauben, der christlichen Glaubenslehre, die den Begriff einer creatio continua, d. h. einer fortgesetzten und beständigen Schöpfung gefaßt hat, zuletzt den einfachen und ersten Vernunftbegriffen. Eine Zeit vor der Schöpfung annehmen, heißt so viel als die Zeit für ewig erklären, so wird dasselbe nothwendigerweise auch vom Raume gelten müssen, und dann erkläre mir doch Herr Schenkel, was nun außer den einzelnen Dingen in der Welt nicht ewig ist?

Mit einem Worte: die Vorstellung, wonach die Schöpfung ein zeitlicher Act ist, wonach die Zeit vor der Schöpfung und Gott in der Zeit gedacht werden muß, ist nicht bloß eine unkirchliche, sondern auch eine vernunftwidrige Annahme.

Herr Schenkel berufe sich nicht etwa auf die mosaische Schöpfungsgeschichte, um seine Vorstellung als eine biblisch-christliche zu rechtfertigen. Denn ich müßte ihn dann um folgende Beweisführung bitten. Es beliebe ihm, zu zeigen: 1) daß der mosaisch-jüdische Schöpfungsbegriff identisch sei mit dem christlichen; 2) daß die mosaische Schöpfungsgeschichte buchstäblich zu nehmen

sei; 3) daß ihrer buchstäblichen Erzählung nach die mosaische Schöpfung nicht blos in der Zeit geschieht, sondern auch in der Zeit anfängt, da es doch heißt: „im Anfange schuf Gott Himmel und Erde;“ 4) daß „Himmel und Erde“ so viel sagen will, als Welt in unserem Sinne, da doch Welt in unserem Sinne mehr sagen will, als Himmel und Erde; 5) daß überhaupt in der Genesis die Weltschöpfung und nicht vielmehr die Weltformation erzählt wird, da doch eigentlich von einer Schöpfung nicht geredet werden kann, wo dieser sogenannten Schöpfung ein chaotischer Weltzustand vorausgeht.

Zusatz. Wenn „die theistisch-christliche Vorstellung“ so wäre, wie sie nicht ist, und ihr Hauptgewicht darauf legte, daß die Weltschöpfung als ein zeitlicher und miraculöser Act angesehen würde, welches philosophische System widerspräche dann vor Allem dieser so gefaßten Vorstellung? Offenbar dasjenige, welches den Ursprung der Welt für ein Ding an sich, und die Zeit nicht für ein Ding an sich, sondern für eine bloße Form der menschlichen Anschauung erklärt, welches auf der einen Seite dahingestellt sein läßt, ob es eine Schöpfung giebt oder nicht, auf der andern Seite entdeckt und ausgemacht haben will, daß die Zeit aus der Verfassung des menschlichen Geistes entspringe. Genau so denkt die Kantische Philosophie, welche Herr Schenkel in einer „vor sieben Jahren veröffentlichten“ Schrift für ein „religionsentleertes System,“ jetzt dagegen, in dem sieben Jahre später geschriebenen Artikel der Kirchenzeitung für eine Philosophie von christlicher Denkungsweise ausgegeben hat. Ich habe mir

erlaubt, diesen auffallenden Widerspruch in den öffentlichen Urtheilen des Herrn Schenkel zu bemerken, und ich würde auf diesen Punkt nicht mehr zurückkommen, wenn sich Herr Schenkel in seiner Gegenerklärung damit begnügt hätte, daß sich jene Urtheile „um sieben Jahre" unterscheiden. Ich würde mir dabei meinen Theil gedacht, aber nichts weiter darauf erwidert haben. Allein Herr Schenkel sucht noch eine andere, den Widerspruch selbst lösende Erklärung zu geben. Sie lautet: „Wenn ich in jener Schrift sage, Kants System sei von allem wahren religiösen Inhalt entleert gewesen, kann denn nicht trotz seines entleerten Systems die Person Kants ehrfurchtsvoll vor dem geheimnißvollen Jenseits dagestanden haben?" Ob ein solcher Widerspruch zwischen Person und System möglich ist, lasse ich dahingestellt sein. Ob sich ein Dritter erlauben darf, eine so bedenkliche Trennung vorzunehmen und auf gut Glück zu behaupten, möchte ich bezweifeln, und noch mehr, daß auf Grund dieser so bedenklichen Trennung zwischen Sache und Person über denselben Punkt widersprechende Urtheile gefällt und veröffentlicht werden dürfen. Aber ich muß dem Herrn Schenkel sagen, daß in diesem Falle ihm seine eigenen Worte verbieten, die Ausflucht zu ergreifen, die zu ergreifen ihn ein gewisses Gefühl von Würde und wissenschaftlicher Schicklichkeit sollte verhindert haben. Er hat nämlich gesagt: „der alte Kant, dieser gewaltige Denker, stand ehrfurchtsvoll vor dem geheimnißvollen Jenseits u. s. f. da." „Der gewaltige Denker" ist doch wohl der Philosoph? Kant, der Philosoph, ist doch wohl der philosophirende Kant? Der

philosophirende Kant ist doch wohl die Kantische Philosophie? Also von der Person Kants sagt Herr Schenkel in seinem Satze nur, daß sie alt war.

6.

Was nun die Kantische Philosophie betrifft, so bin ich der Ueberzeugung, daß hier dem Herrn Schenkel die Sache nicht weniger bekannt ist als die Person. Diese zu beweisende Erklärung bin ich ihm schuldig, weil er mir vorwirft, daß ich seine Ansichten über die Kantische Philosophie nicht hinlänglich kennen gelernt habe.

Beweis. In jener der theologischen Facultät von Heidelberg gewidmeten und „vor sieben Jahren veröffentlichten" Schrift sagt Herr Schenkel: „Kant war, wie wir wissen, auf das rein Menschliche zurückgegangen und hatte die Unerkennbarkeit Gottes als einen keines Beweises mehr bedürftigen Grundsatz ausgesprochen. Darum fanden wir auch sein System von allem wahren religiösen Inhalte entleert." (S. 236, 37.) Hier findet also Herr Schenkel, die Kantische Philosophie entbehre des religiösen Inhaltes, weil sie die Unerkennbarkeit Gottes behaupte. Diesen Satz interpretirt er jetzt in folgender Weise: „Kants System sei von allem wahren religiösen Inhalte entleert gewesen, weil es ein bloßes Moral-System war."

Doch ich erlasse ihm diese Widersprüche, wenn nur Herr Schenkel von dem Thatbestande der Kantischen Philosophie selbst nicht Dinge behauptet, die dem Geiste und Buchstaben dieses wichtigsten aller Systeme vollkommen fremd sind.

Kant hätte wirklich „die Unerkennbarkeit Gottes durch den menschlichen Verstand als einen keines Beweises mehr bedürftigen Grundsatz ausgesprochen?“ Es handelt sich hier nicht um eine Nebenfrage, sondern um einen Hauptsatz, um einen leitenden Gesichtspunkt der Philosophie, welche den Ursprung der unsrigen bildet.

Was bedeutet die Unerkennbarkeit Gottes durch den menschlichen Verstand? Daß von dem Wesen Gottes eine Verstandswissenschaft nicht möglich ist, oder daß es keine rationale Theologie giebt. Und dieser Satz, daß es keine rationale Theologie giebt, dieser Satz gelte der Kantischen Philosophie als ein Grundsatz, als ein solcher, der keines Beweises mehr bedürftig ist, und Kant selbst habe diesen Satz in dieser Weise ausgesprochen? Vielmehr verhält sich die Sache wie folgt:

a. Die Unerkennbarkeit, welche in der Kantischen Philosophie von Gott gilt, eben dieselbe gilt von der Welt und der Seele. Dem Satze, es giebt keine rationale Theologie, coordiniren sich die beiden anderen: es giebt eben so wenig eine rationale Psychologie, wie rationale Kosmologie. Diese Sätze subordiniren sich dem gemeinsamen Hauptsatze, zu dem sie sich verhalten, wie die Arten zur Gattung: es giebt überhaupt keine Wissenschaft vom Wesen der Dinge oder keine Metaphysik des Uebersinnlichen, weder als Theologie, noch als Kosmologie, noch als Psychologie.

b. Dieser Satz wäre in der Kantischen Philosophie Grundsatz? Diesen Grundsatz sollte die Kantische Philosophie hinstellen als keines Beweises weiter bedürftig? Wie denn? Habe ich etwa einen

Satz nicht bewiesen, wenn ich bewiesen habe, daß von diesem Satze das Gegentheil unmöglich ist?

Wenn die Kantische Philosophie die Beweise für das Dasein Gottes widerlegt, so hätte sie damit nicht die Unmöglichkeit einer rationalen Theologie bewiesen? Sind denn Widerlegungen keine Beweise? Wenn ich darthue, in welche Fehlschlüsse und Widersprüche die Erkenntniß vom Wesen der Dinge geräth, ist nicht dadurch die Unerkennbarkeit eben der letzten Gründe bewiesen? Um sie zu beweisen diese Unerkennbarkeit des göttlichen und menschlichen Wesens, hat die Kantische Philosophie ihre scharfsinnigsten und schwierigsten Meditationen aufgewendet, und sie hätte sich gerade die Hälfte von der Kritik der reinen Vernunft (die gesammte „transcendentale Dialektik") ersparen können, wenn sie jene Unerkennbarkeit hätte behaupten wollen „als einen keines Beweises mehr bedürftigen Grundsatz." Ueberhaupt, man verzeihe mir diese Bemerkung, hat sich die Kantische Philosophie ihre Grundsätze nicht so leicht werden lassen, und es ist dem Gründer der kritischen Philosophie schwieriger gewesen, die Grenze des Verstandes zu entdecken, als es heutzutage manchem Andern wird, sich dieser Grenze zu freuen.

Wer behaupten kann, daß die Kantische Philosophie „die Unerkennbarkeit Gottes durch den menschlichen Verstand als einen keines Beweises mehr bedürftigen Grundsatz ausgesprochen habe," wer sagen kann, daß nach Kant, „Raum und Zeit zu den Denkformen gehören und bloße Gedankenbilder seien," der ist unbekannt mit der Kritik der reinen Vernunft, also mit der

Kantischen Philosophie überhaupt, und ein Anderer als ich möge jetzt öffentlich aussagen: „daß ein solcher Mann innig vertraut sei mit der Entwickelung der deutschen Philosophie.“ *

7.

Eine Philosophie, die damit anfängt, die Vernunft zu verleugnen, ist vernunftlos. Ich habe gezeigt, daß unter diesem Satze unmöglich verstanden werden kann, was mein Ankläger wünscht: Religion, Theismus, Christenthum. Ich werde zeigen, daß unter diesem Satze allein verstanden werden kann, was ich erklärt habe: gewisse Materialisten, gewisse Sophisten, gewisse Rechtsphilosophen, welche dem Augenblick und, wie ich mir einbilde, nur dem Augenblick angehören.

Beweis. Herr Schenkel hat beliebt, diese von mir gegebene Erklärung als eine doppelsinnige Ausflucht zu bezeichnen, und es ist, wenn ich nicht irre, bei dieser Gelegenheit, daß er mich bald mit „dem modernen Winkelried,“ bald mit „dem Gotte Janus“ zusammenstellt. — Zunächst muß ich ihn bitten, daß er den bezüglichen Satz liest, denn er legt mir bei dieser Gelegen-

* „Zu den Denkformen gehören wegen der sinnlich-beschränkten Natur des Menschen die Begriffe von Raum und Zeit. Raum und Zeit sind nach Kant bloße Gedankenbilder.“ Schenkel, Die religiösen Zeitkämpfe. S. 169, 170.

Nach Kant sind Raum und Zeit weder Denkformen noch Begriffe, sondern reine Anschauungen a priori, d. h. die ursprünglichen Acte des anschauenden Geistes, also weder Gedanken noch Bilder, sondern von beiden das directe Gegentheil.

heit Worte in den Mund, welche in meiner ganzen Schrift nicht vorkommen, und die an der bezeichneten Stelle, wenn man sie richtig würdigt, jedes Verstandes entbehren. Wo ich „Sophisten" sage, läßt mich mein Ankläger fortwährend „Socialisten" gesagt haben, und ich sehe daraus, daß er die gegen ihn gerichtete Schrift ebenso gewissenhaft gelesen hat, als mein von ihm angeklagtes Buch.

a. Es ist moralisch unmöglich, daß ich den bezüglichen Satz meiner Schrift doppelsinnig verstehe und nach Willkür erkläre. Es ist unmöglich, wenn er eine „undeutliche oder deutliche" Feindseligkeit gegen die christliche Religionslehre enthielte, daß ich das Gegentheil davon behaupten könnte. Denn selbst wenn ich der Mann wäre, der sich solche Auswege sucht, so stünden sie mir in diesem Falle nicht mehr frei, weil ich fürchten müßte, daß so Viele, die mit dem Sinn meiner Sätze bekannt sind, mir den Weg vertreten und eine Ausflucht verbieten würden, die ich mir vor ihren Augen selbst abgeschnitten habe. Was ich in jenem Satze behauptet, ist von mir nicht bloß geschrieben, sondern vorher öffentlich gelehrt und erklärt worden. Ich sage, es ist moralisch unmöglich, daß ich im Angesichte meiner Schüler, die meine Vorträge gehört, mein Buch gelesen haben und ohne Zweifel auch diese Zeilen lesen werden, meine ursprüngliche Erklärung verleugne, den ersten, eingeborenen Sinn meiner Worte umwende und an mir selbst einen Widerspruch begehe, der mir sofort auf das Empfindlichste nachgewiesen werden könnte. Meine Schüler wissen es sehr gut, daß ich die oben bezeichneten

Richtungen an dieser Stelle, wie bei so vielen andern Gelegenheiten angegriffen und widerlegt habe, sie wissen das ebenso gut, als Herr Schenkel von Einigen derselben weiß, daß von mir Religion und Christenthum niemals bekämpft worden sind.

b. Ich habe gezeigt, daß die Merkmale, welche ich in dem angeklagten Satze von einer gewissen Philosophie angegeben habe, auf die christliche Religionslehre in keiner Weise passen und daß mein Ankläger selbst genöthigt ist, die christliche Religionslehre bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen, um die bedenkliche Beziehung zu Stande zu bringen.

c. Aber diese Merkmale passen vollkommen auf gewisse Materialisten, gewisse Sophisten, gewisse Rechtsphilosophen, von denen mein Ankläger auch nicht einen fernen Schimmer hat, wenn er statt Sophisten „Socialisten" liest und der Meinung ist, daß man, um jenen Richtungen entgegenzureden, „ein Vorkämpfer des conservativen Ordnungssystems zu sein nöthig habe." Ich bin überhaupt kein „Vorkämpfer" und halte dafür, daß in einer Zeit, wo die einzelnen Kräfte so wenig vermögen, keine geringe Eitelkeit dazu gehört, um sich in irgend einer Sache als „Vorfechter" ausschreiben zu lassen.

Mein Ankläger weiß nicht, daß in einem gewissen Punkte die Philosophie der Zukunft, wie sie der Vater des neuern Materialismus verfaßt wünscht, übereinstimmt mit der Politik der Zukunft, wie sie ein berühmter Rechtsphilosoph eingeleitet, daß in eben demselben Punkte die sogenannte Philosophie der Offenbarung übereinstimmt mit der Nicht-Philosophie gewisser

Sophisten, welche Herr Schenkel, um ihn wenigstens geographisch zu orientiren, in „der Metropole der Wissenschaft" suchen möge. Er weiß nicht, daß dieser Punkt die Verfassung und das Princip der Wissenschaft betrifft, deren bisheriger Irrthum es gewesen sein soll, die Wahrheit auf logischem oder rationellem Wege zu suchen, daß für die Zukunft entweder die Wahrheit überhaupt und das mit ihr verbundene Streben des menschlichen Geistes oder wenigstens deren rationelle Erkenntniß aufgegeben werden müsse. Gegen diese Neuerer, welche den Menschen in eine begrifflose Creatur verwandeln möchten, wurde geredet, wenn ich von einer Philosophie sprach, die damit anfange, die Vernunft zu verleugnen. Wenn ich aus einer jener Schriften, welche dabei meinem Gedächtnisse gegenwärtig waren, etwa einen Satz wörtlich angeführt hätte, wie folgenden: „der Mensch solle nicht denken, sondern die Dinge gedankenlos anstieren," würde mein Ankläger noch länger erstaunt und entrüstet sein, daß ich von einer solchen Philosophie gesagt habe: „rechnen wir sie dahin, wohin sie nach ihrer eigenen Vorstellung gehört, unter die vernunftlosen Geschöpfe??

8.

Ich habe nicht gesagt, jede nicht-pantheistische Philosophie sei vernunftlos. Ich kann einen solchen Satz weder gesagt noch gedacht haben. Mein Ankläger, indem er diese Wendung gegen mich wiederholt, beruft sich auf einen andern meiner Sätze, woraus die bezeichnete Wendung folgen solle, in Wahrheit aber

nicht folgt, d. h. mein Ankläger begeht an dieser Stelle einen augenscheinlichen Fehlschuß oder ein logisches Falsum, dessen moralische Beschaffenheit ich nicht weiter verfolge.

Beweis. Er beruft sich nemlich auf folgenden Satz meiner Schrift: „Mithin ist jede Philosophie, wenn sie sich selbst treu bleibt, nothwendig Pantheismus." Und er fährt so fort: „im Zusammenhange mit dieser Stelle wird in derselben Satzfolge jede nicht-pantheistische Philosophie unter die vernunftlosen Geschöpfe gezählt."

a. Zunächst bitte ich ihn zu bemerken, daß sich die beiden Sätze nicht in derselben Satzfolge befinden, und daß ich den zweiten nirgends gesagt habe. Er selbst, indem er die bezüglichen Stellen anführt, muß den ersten Satz von dem folgenden durch ein Punktum unterscheiden. Diese unmittelbar darauffolgende Erklärung lautet: „Eine Philosophie, welche aufhört zu begreifen, hört auf Philosophie zu sein, und eine Philosophie, welche damit anfängt, nicht begreifen zu wollen, also die menschliche Vernunft verleugnet, ist vernunftlos."

b. Ich habe mich deutlich erklärt, welche Richtungen unter der zuletzt bezeichneten Philosophie allein verstanden werden können. Soll ich ihm ebenso deutlich sagen, welche Richtungen gemeint sind unter einer Philosophie, welche aufhöre, zu begreifen? Ich verstehe darunter Richtungen, wie im Alterthum die Platonische, in der neuen Zeit die Cartesianische, in der neuesten Zeit die Kantische.

Ist es nicht wahr, daß diese Philosophieen an einen Punkt

gelangen, wo sie aufhören, Philosophie oder rationelle Erkenntniß zu sein? Liegt dieser Punkt nicht da, wo bei Plato der Mythus, bei Cartesius die dritte Substanz, bei Kant das Ding an sich anfängt? Darf man darum sagen, daß diese Systeme die Vernunft verleugnen? Verleugnen sie die Vernunft, wenn sie nicht im Stande sind, sie zu erschöpfen? Ist der Widerspruch, den diese Systeme begehen, ein vorausgefaßtes Princip oder nicht vielmehr eine zu lösende Aufgabe? Diese Aufgabe, ist sie nicht jedesmal von den folgenden Systemen wirklich gelöst worden? Ist nicht der platonischen Philosophie die aristotelische, der cartesianischen der Spinozismus, der kantischen die Wissenschaftslehre auf dem Fuße gefolgt?

Ich sollte noch von jeder nicht-pantheistischen Philosophie erklärt haben, daß sie vernunftlos sei, und deshalb, weil ich gesagt, daß jede Philosophie Pantheismus sei, wenn sie sich selbst treu bleibe? Wenn sich die Philosophie nicht treu bleibt, was heißt das? Sie begeht einen Irrthum, den sie lieber nicht begehen möchte. Was ist Irrthum? Theilweiser Mangel der Vernunft. Was ist vernunftlos? Gänzlicher Mangel der Vernunft oder deren vollkommener Widerspruch mit sich selbst. Also ich müßte den Theil gleichsetzen dem Ganzen, wenn ich von einer Philosophie, welche irgendwo zu begreifen aufhört, sagen wollte, sie sei vernunftlos.

Mein Ankläger will mich zu folgendem Schlusse zwingen: „Die Philosophie ist ihrem Begriffe nach nothwendig Pantheismus. Also ist eine nicht-pantheistische Philosophie nothwendig

vernunftlos." So müßte das Dilemma gelten, welches meinem Ankläger bei diesem Fehlschusse vielleicht vorgeschwebt hat: entweder das eine oder das andere! So wäre der dritte Fall unmöglich, daß die Philosophie, was sie in diesem Systeme nicht ist, in dem folgenden werden kann, werden muß: ein Fall, welchen die Geschichte der Philosophie bestätigt, wenn sie Plato durch Aristoteles, Cartesius durch Spinoza, Kant durch Fichte, Fichte durch Schelling ablöst. So müßte ich wirklich die Plato, Cartesius, Kant unter dieselbe Kategorie mit jenen Neuerern gezählt, ich müßte diese unmögliche Absurdität begangen haben in einer Schrift, welche Kant für den größten aller Philosophen erklärt?

c. Ich behaupte, daß jede nicht-pantheistische Philosophie etwas Irrationales und darum einen Widerspruch in sich schließe. Dieser Satz ließe sich widerlegen, wenn man beweisen wollte, daß Rationalismus und Pantheismus nicht identische Begriffe seien, denn das Gewicht meiner Worte ruht auf der Bedeutung des Rationalismus, nicht auf dem Worte Pantheismus. Man führe mir diesen Beweis, und ich widerrufe meinen Irrthum.

Aber niemals gebe ich zu, daß die Religion bei dieser Frage betheiligt sei, daß die Religion durch die eine Behauptung gefährdet, durch die andere gerettet werde. Niemals! Denn die Religion hat kein Interesse dabei, daß die Philosophie irgendwo aufhöre, und es ist eine längst überlebte und in diesem Punkte wenig scharfsinnige Aufklärung, welcher mein Gegner nachredet, wenn er der Meinung ist, die Religion fange da an, wo

die Philosophie ende. Diese Meinung widerspricht der Religion nicht weniger als der Philosophie.

Sie widerspricht der Religion. Denn jener Meinung zufolge müßte man mit demselben Rechte sagen dürfen: wo die Religion aufhöre, beginne die Philosophie; ein Satz, der bei der Aufklärung auch wirklich gegolten hat und nothwendigerweise gelten mußte. Wird man es zugeben wollen, daß die Religion irgendwo aufhöre? Oder daß sie einen Schiffbruch des menschlichen Geistes abwarten müsse, um zu beginnen? Wenigstens in diesem Punkte, der zwischen Religion und Philosophie einen so bedenklichen Terminus festsetzt, wenigstens hier sollte mein Ankläger nicht mit einem Condillac übereinstimmen.

Und ebenso widerspricht jene Meinung der Philosophie. Denn wo die Philosophie aufhört, da hat niemals die Religion, sondern immer eine andere Philosophie angefangen, und jenen letzten Terminus, wo die Philosophie für ewig zu Grunde gehen soll, hat bis jetzt weder das menschliche Bedürfniß noch die menschliche Erfahrung schon erreicht.

Also der Satz, daß jede nicht-pantheistische Philosophie vernunftlos sei, ist im Munde meines Anklägers ein unbegreiflicher Fehlschuß, in dem meinigen eine Unmöglichkeit und was die Religion betrifft, ein Adiaphoron (d. h. eine vollkommen gleichgiltige Sache).

9.

Die Stelle aber, auf die sich mein Ankläger beruft, um jenen Fehlschuß zu begehen, habe ich nicht „weggelassen,“ als

ich mich gegen die Anklage vertheidigte, und mein Ankläger hatte keinen Grund, mir bei dieser Gelegenheit den Vorwurf der „Fälschung“ zurückzugeben.

Beweis. Die Stelle, die ich weggelassen haben soll, um mich ihrer Verantwortung zu entziehen, lautet: „Mithin ist jede Philosophie, wenn sie sich selbst treu bleibt, nothwendig Pantheismus.“

Wenn ich dafür sage: „jede oder alle Philosophie ist Pantheismus,“ so habe ich an dem wörtlichen Sinn des obigen Satzes nichts und nur an ihrer buchstäblichen Verfassung etwas geändert. Nemlich was? Ich habe die Bedingung weggelassen, unter welcher von jeder Philosophie das angeklagte Prädicat gilt. Was ich zuerst nur bedingt aussage, habe ich das anderemal unbedingt behauptet, was in jener Form hypothetisch ausgesprochen ist, gilt in dieser apodiktisch, oder um nach den Ausdrücken meines Anklägers zu reden, die zweite Form ist „schroffer und absprechender“ als die erste.

Nun ist von mir die obige Stelle so wenig „weggelassen“ worden, daß ich sie vielmehr in der „schrofferen“ Form eingeführt habe, so oft von dem Anklagesatze die Rede ist. (Vgl. m. Schrift gegen die Ankl. des Hrn. Sch., S. 26, 51.)

Sie bildet den ersten Theil der gegen mich gerichteten Anklage, den ich so überschrieben: „ich soll alle Philosophie für Pantheismus erklärt haben.“ Darauf führe ich die Stelle meines Buches an, welche zu jenem Hauptsatze die Ausführung bildet, und erspare mir den Schlußsatz, weil er in der schwächern und

bedingten Form den Hauptsatz wiederholt. Es wäre mir nicht erlaubt, einen Satz, den ich an den Anfang der Stelle gesetzt habe, am Ende derselben wegzulassen? Eine solche Weglassung, weil sie die überflüssigste Tautologie nicht ist, wäre Fälschung?

Ich habe die Anklage des Herrn Schenkel in zwei Theile gebracht. Der erste heißt: „alle Philosophie wird für Pantheismus erklärt.“ Der andere: „alle nichtpantheistische Philosophie wird als vernunftlos bezeichnet und darum verhöhnt.“ Diesen zweiten Theil habe ich Punkt für Punkt widerlegt und im Rückblick auf diese Beweisführung wiederhole ich, daß er eine durchgängig falsche Anklage enthält. Was aber den ersten Anklagesatz betrifft, so habe ich die Thatsache desselben nirgends in Abrede gestellt, und was ich zur Vertheidigung und Erklärung dieser Thatsache gesagt habe, werde ich sogleich wiederholen. Ich habe den bezüglichen Satz weder „weggelassen“ noch geleugnet, und wenn mir Herr Schenkel beides vorwirft, so muß er die gegen ihn gerichtete Schrift in einem Zustande so geringer Sammlung gelesen haben, daß ich mir daraus allein die Beschuldigungeu und Ausdrücke seiner Gegenschrift erklären kann.

Hier ist noch ein Beispiel, mit welchem Rechte mein Ankläger das „si fesicti nega“ auf mich anwendet. In dem Artikel der Kirchenzeitung wurde mir der Satz schuld gegeben: Gott sei eine bloße Ordnung der Dinge. Darauf entgegnete ich: „Das ist nicht wahr! Nirgends habe ich gesagt, Gott sei eine bloße Ordnung der Dinge, sondern eine ewige.“ Jetzt werde ich dafür von Herrn Schenkel mit folgender Anmerkung „abge-

fertigt:" „Herr Fischer leugnet, daß er Gott eine Ordnung der Dinge genannt habe." Natürlich: „si fesicli nega!" Ist das recht? Ist das billig, daß Herr Schenkel das einzige Wort, wogegen ich mich gewehrt habe, wegläßt, das einzige Wort, welches jenem Satze einen bedenklichen Sinn mittheilt, nemlich das Attribut: „bloße?" Was würde er sagen, wenn ein Anderer so gegen ihn manipulirte?

Es ist bemerkenswerth, welche unsägliche Mittel gegen mich aufgeboten werden, um meinen Worten einen bedenklichen Charakter einzuflößen.

Wenn ich sage: Gott bilde eine ewige Ordnung oder einen ewigen Zusammenhang der Dinge, so beleuchtet mein Ankläger mit Hilfe des Typographen allein das Wort: Dinge, und läßt mich sagen: „Gott bilde eine Ordnung der Dinge," als ob dieses letzte Wort nicht einen allumfassenden Sinn hätte und etwa nur von irdischen Erscheinungen könnte gebraucht werden. Redet die Theologie nicht von himmlischen Dingen, von den letzten Dingen? Bedeuten die einen nicht das Jenseits, die anderen das zukünftige Leben? Wenn nun Jemand, der ich gewiß nicht bin, der Theologie folgenden Vorwurf machen wollte: „sie redet von himmlischen Dingen, von den letzten Dingen, also das Jenseits und das ewige Leben besteht dem Theologen in Dingen!" — Was würde Herr Schenkel diesem Jemand entgegnen, der mit solchen Mitteln die Dogmatik bekämpft?

Wo also bleiben die Fälschungen, welche Herr Schenkel

mir Schuld giebt? Und warum sagt er, daß ich ihm den Vorwurf einer falschen Anklage „mit affectirt moralischer Salbung" gemacht habe? O er gönne mir hier das leise Lächeln, das ich mit Mühe unterdrücke, indem ich aus seinem Munde, nemlich aus dem Munde des Herrn Schenkel, den Vorwurf der „Salbung" empfange, die in dem meinigen, ich fühle es wohl, sehr „affectirt" erscheinen mußte! —

VII.

Also den Satz, welcher die Philosophie für Pantheismus erklärt, habe ich weder weggelassen, noch zu leugnen jemals die Miene gemacht. Ich bejahe den Satz und verneine nur die Anklage, welche Herr Schenkel darauf gründet. Ich sage nicht, die Anklage ist falsch in der Thatsache, die sie behauptet (dieß gilt nur von ihrem anderen Theile), sondern sie ist falsch in der Erklärung, die sie von dieser Thatsache giebt. Diese Erklärung ist falsch aus doppelten Gründen, denn einmal widerspricht und ignorirt sie die von mir gegebene Erklärung meines Satzes, den authentisch zu interpretiren ich allein das Recht habe, und dann widerspricht der Ankläger in seiner Erklärung sich selbst. Er widerspricht sich selbst, weil er als mein Ankläger dem Pantheismus der Philosophie Vorwürfe macht, von denen er selbst als theologischer Schriftsteller und öffentlicher Lehrer den Pantheismus freigesprochen hat.

Hier folgt die Eviction. Meine auf den Pantheismus bezüglichen Sätze hat Herr Schenkel in einer Weise gedeutet, welche die meinige nicht ist, die ich ihm aber einräume, weil ich in diesem einen Punkte wenigstens die Möglichkeit einer solchen Deutung begreife. Er selbst gesteht zu, jene Stelle so gedeutet zu haben: „daß die Welt nicht durch einen freien Willensact des persönlichen Gottes erschaffen und erhalten werde, sondern sich aus sich selbst mit Nothwendigkeit herauswirke."

Genau mit denselben Worten hat Herr Schenkel in Vorlesungen, die er dem Druck übergeben und der theologischen Facultät von Heidelberg gewidmet hat, die Lehre Schellings charakterisirt, welche Lehre nach ihm „die modern-pantheistische Weltansicht" bezeichnet. (rel. Zeitk. S. 245.)

Dieselbe Lehre verdient dasselbe Urtheil, und so verschieden die Talente sein mögen, so sind die Vernunftlehren und deren Verhältniß zur Religion immer unabhängig von der natürlichen Verschiedenheit der Individuen. Hierüber anders zu denken, wäre zum Mindesten gesagt sehr unchristlich.

Von dieser so charakterisirten Lehre Schellings erklärt mein Ankläger in jener „vor sieben Jahren veröffentlichten" Schrift: 1) „daß sie kein roher, materialistischer Pantheismus sei, 2) daß sie Gott wieder als einen lebendigen erkannte, 3) daß trotz ihres pantheistischen Charakters die Lehre Schellings unter allen Systemen die meisten Anknüpfungspunkte an das Christenthum habe."

Durfte Herr Schenkel von meiner Lehre, die er ebenso

deutet, wie er diejenige Schellings charakterisirt, durfte er von dieser Lehre in allen drei Punkten das Gegentheil behaupten und zwar in den schlimmsten und verdammlichsten Ausdrücken? Nachdem er es gethan hat, durfte ich sagen, daß Herr Schenkel nicht meine Lehre verfolgen konnte, sondern nur meine Person verfolgen wollte? Ich will doch hören, was auf diesen so begründeten Vorwurf mein Ankläger erwiedern kann.

Er kann sagen: „ich habe jene Schrift vor sieben Jahren geschrieben; seitdem haben sich die Zeiten und mit ihnen meine Ansichten über die Philosophie geändert, ich würde jetzt keinen Anstand nehmen, mit aller Achtung vor dem Talente Schelling's, die Lehre dieses Mannes für ebenso verderblich und gefährlich zu halten, als die Lehre dessen, den ich so eben angeklagt habe." Wenn Herr Schenkel diese Erklärung wirklich gegeben und nicht bloß angedeutet hätte, indem er die bezeichnete Schrift „eine vor sieben Jahren veröffentlichte" nennt, so würde er jenen Widerspruch begangen haben, den er mir um jeden Preis Schuld geben möchte, und ich würde ihn ersuchen, selbst in den Spiegel zu sehen, den er mir vorhält, und worin ich ein fremdes Gesicht erblicke.

Indessen Herr Schenkel giebt eine andere auf die Sache selbst bezügliche Erklärung, die ihm besser gefallen und wahrscheinlich eine geringere Ueberwindung gekostet hat, als wenn er sich dem Widerspruche Preis gegeben hätte. Diese Erklärung heißt: „Hat denn der scharfsichtige Dialektiker, der an unserer Universität mit so viel Erfolg junghegelsche Logik gelehrt hat,

nicht einmal so viel eingesehen, daß wenn ich sage: „ein System habe Anknüpfungspunkte an das Christenthum trotz seines pantheistischen Charakters, diese Anknüpfungspunkte eben in den nicht-pantheistischen Elementen desselben zu suchen sein müssen. Und wo hat denn Schelling je die Welt, den immanenten Zusammenhang der Dinge Gott genannt?"

Nein! Dieser „scharfsichtige Dialektiker" hat das nicht eingesehen und hier sind seine Gründe, warum er es auch jetzt nicht einsehen kann.

1.

Herr Schenkel bleibe, wenn ich bitten darf, bei seinen Worten, da diese Worte zu vertheidigen er den Versuch macht. Er hat nicht gesagt: „trotz seines pantheistischen Charakters habe das System Schellings Anknüpfungspunkte an das Christenthum." Sondern er hat gesagt: „Trotz seines pantheistischen Charakters giebt es kein philosophisches System, das so viel Anknüpfungspunkte an das Christenthum habe, als dasjenige Schellings." Das heißt: unter allen philosophischen Systemen hat Schellings Lehre mit dem Christenthum die meiste Verwandtschaft. Das heißt: das System Schellings ist dem Christenthume verwandter als alle Systeme, auch die theistischen, die vor ihm dagewesen sind.

2.

Doch ich erlasse ihm diesen Vorzug, welchen Herr Schenkel, was die Verwandtschaft mit dem Christenthum betrifft, der Lehre Schellings vor allen übrigen Philosophieen ertheilt. Er möge, da

es ihm so besser scheint, bei den „Anknüpfungspunkten" die superlative Bezeichnung weglassen. So bestreite ich ihm das Recht, seinen Satz ungrammatisch und unlogisch zu erklären. Er habe nur gesagt: „trotz seines pantheistischen Charakters habe das System Schellings Anknüpfungspunkte an das Christenthum." Damit will er gesagt haben: „daß diese Anknüpfungspunkte eben in den nicht-pantheistischen Elementen dieses Systems gesucht werden müssen."

Diese Erklärung hat weder eine grammatische noch logische Möglichkeit, und wie bedenklich ungereimt sie ist, will ich sogleich an einem schlagenden Beispiele beweisen. Wenn Luther sagt: „Trotz der Gefahren, die von allen Seiten auf mich lauern, werde ich hingehen und vor Kaiser und Reich die Reformation vertheidigen!" so bin ich einfältig genug, an die Kühnheit des Mannes zu glauben. Ueber den scharfsichtigen Dialektiker, dem die „junghegelsche Logik" Kopf und Gemüth verdorben hat! Er bildet sich wirklich ein, Luther wolle den Gefahren Trotz bieten, und die Gefahren hindern ihn nicht, den heldenmüthigen Geist, seine große Mission zu erfüllen. Er hat ja gesagt: „trotz der Gefahren werde er thun, was die höchste der Pflichten ihm gebietet." Damit will er ja gesagt haben: „ich werde nach Worms gehen, weil im Grunde die Sache nicht gefährlich, sondern sehr ungefährlich ist!" Luther! kühner Mann! Einen weiß ich unter den heutigen „Vorfechtern" des Protestantismus, Einen, dem ich den großen Proceß deiner Vertheidigung nie anvertrauen möchte!

Hier ist in regelrechter Form die grammatische Note: das

Wörtchen trotz oder ungeachtet bedeutet allemal,* daß etwas kein Hinderniß ist. Wenn es heißt: trotz seines pantheistischen Charakters habe ein System Anknüpfungspunkte mit dem Christenthum, so kann damit nur gesagt sein, daß der pantheistische Charakter die Philosophie nicht hindere, mit dem Christenthum übereinzustimmen. Mehr habe ich in dem Satze des Herrn Schenkel nicht gelesen, mehr kann und will ich selbst nicht behaupten, denn ich weiß wohl, daß es die Philosophie nicht ist, welche das religiöse Leben macht, und daß von einer Ansicht des speculirenden Verstandes niemals der religiöse Charakter des Individuums in direkter Weise abhängt.

„Trotz des Pantheismus" bedeutet nicht „wegen des Pantheismus." Aber noch weniger bedeutet es nach der Erklärungsweise des Herrn Schenkel „wegen des Nicht-Pantheismus." Wenn ich trotz der Gefahren handle, so bin ich nicht der Tolldreiste, der um der Gefahr willen handelt, aber noch weniger der Feigling, der die Gefahr fürchtet.

3.

Doch es sei! Ich erlasse dem Herrn Schenkel nicht blos „die meisten" Anknüpfungspunkte, welche seiner Erklärung nach die Philosophie Schellings mit dem Christenthum hatte. Ich erlasse sie ihm, da er sie jetzt wegläßt. Ich erlasse ihm auch das Wörtchen „trotz," da er dessen Bedeutung entweder verkennt oder verleugnet.

Er will gesagt haben, daß jene Anknüpfungspunkte in den nicht-pantheistischen Elementen der Schellingschen Philosophie

gesucht werden müssen Er habe es gesagt, und gestatte mir nur die so bescheidene als natürliche Frage: wo sind in der Philosophie Schellings die nicht-pantheistischen Elemente? Ich bitte ihn um diese Erklärung und rufe mir zurück, was Herr Schenkel über den Gottesbegriff Schellings ausgemacht haben will. Nemlich bevor er in diesem Systeme die meisten Anknüpfungspunkte an das Christenthum entdeckte, gab Herr Schenkel unmittelbar vorher folgende Erklärung: „Schelling erkannte Gott als durch und durch inweltlich und bediente sich darum zur Bezeichnung des göttlichen Wesens des Ausdrucks „Weltgeist." Schelling erkannte Gott wieder als einen lebendigen, der eine Geschichte hat und Mensch wird. Trotz seines pantheistischen Charakters giebt es aus diesem Grunde kein philosophisches System, welches so viele Anknüpfungspunkte an das Christenthum hat, als dasjenige Schellings." (S. 247.)

Wenn also, wie Herr Schenkel behauptet, Gott als durch und durch inweltlich von Schelling anerkannt wird, so heißt das so viel als die Philosophie Schellings ist durch und durch pantheistisch, so ist dieser zweite Satz doch offenbar die genauste Tautologie des ersten, so kann Herr Schenkel, nachdem er den ersten behauptet hat, unmöglich der Mann sein, welcher den zweiten leugnet. Also wo sind in dieser durch und durch pantheistischen Philosophie die nicht-pantheistischen Elemente, auf die mich jetzt Herr Schenkel mit so vielen handgreiflichen Worten verweist? Wo sind sie?

Ich fühle, daß Herr Schenkel auf diese meine Frage

verstummen muß, und, um nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, will ich sogleich auf seine Frage antworten. Er frägt mich: „Wo hat denn Schelling je die Welt, den immanenten Zusammenhang der Dinge, Gott genannt?"

Am besten antworte Schelling selbst und zwar mit den ersten Sätzen, welche die „Darstellung seines Systems der Philosophie" einführen, eine Schrift, die man gelesen haben sollte, bevor man sich über die Philosophie Schellings ein öffentliches Urtheil herausnimmt.

Der erste Satz heißt: „Ich nenne Vernunft die absolute Vernunft (d. h. die göttliche). Der Standpunkt der Philosophie ist der Standpunkt der Vernunft, ihre Erkenntniß ist eine Erkenntniß der Dinge, wie sie an sich, d. h. wie sie in der Vernunft sind."

Der zweite Satz heißt: „Außer der Vernunft ist Nichts und in ihr ist Alles."

Also Schelling erklärt in der Form von mathematischen Lehrsätzen, die unter allen Redeweisen die am meisten apodiktische oder um mit Herrn Schenkel zu reden, die am meisten „absprechende" ist, er erklärt: „das Göttliche ist die Vernunft, und die Vernunft ist die innere Ordnung der Dinge."

Weiter heißt es von der Vernunft, die als die absolute Einheit oder Identität bezeichnet wird: „denn sie ist Alles, was ist, selbst, oder sie kann von Allem, was ist, nicht getrennt gedacht werden. Sie ist also nur als Alles d. h. sie ist absolute Totalität.

Zu diesem letzten Satze giebt Schelling die einfache und kurze Erklärung, die sogar das Wort enthält, wonach sich mein Ankläger in seiner Schrift erkundigt: „Die absolute Totalität nenne ich Universum." *

Sind diese Sätze nicht sehr „dürr" und sehr deutlich? Sind sie nicht sehr apodiktisch und sehr „absprechend?" Soll ich hinzufügen, daß Schelling noch ein Jüngling war, als er diese schroffen Sätze schrieb und veröffentlichte? Oder findet mein Ankläger, der sich so viel mit der Empfindungsweise zu thun macht, womit ich meine Sätze geschrieben haben könnte, findet er in den obigen Erklärungen Schellings mehr „problematische Form, mehr bescheidene Zurückhaltung, mehr rücksichtsvolle Vorsicht?"

Dieser Schelling ist es, von dem mein Ankläger öffentlich gelehrt hat, daß er unter allen Philosophen die meisten Anknüpfungspunkte an das Christenthum habe trotz seines durch und durch pantheistischen Systems. Mit dieser Erklärung will Herr Schenkel jetzt gesagt haben: daß die Lehre Schellings Anknüpfungspunkte an das Christenthum habe wegen ihrer nicht-pantheistischen Elemente.

Mir aber wirft er vor: „daß ich mich moralisch tief empört und schwer verletzt anstelle über den gewissenlosen Herrn Schenkel, daß er nicht auch die Balancirstange von Ja zu Nein und von Nein zu Ja so geschickt schwingen, wenden und drehen kann,

* Schelling, Zeitschrift für speculative Physik. II. Band, 2. Heft. § 1, 2, 26. (1800.)

und nicht auch mit so charaktervoller Gesinnungstüchtigkeit und Ueberzeugungstreue die autonome Welt in die freie Schöpfung des ewigen Geistes, der ewigen Persönlichkeit Gottes verwandelt hat."

4.

So kehre ich hier zu dem Punkte zurück, von dem diese Untersuchung ausging, denn ich stehe jetzt unmittelbar dem Widerspruche gegenüber, den ich hinsichtlich meiner Lehren begangen haben soll, den mein Ankläger zuerst zwar völlig geleugnet, jetzt aber für gut gefunden hat, in einer Weise zu entdecken, welche ihm selbst zur Erklärung jenes Widerspruchs nur die schimpflichste Form übrig gelassen hat.

Aber bevor ich den Widerspruch selbst untersuche, muß ich meinem Ankläger ernstlich bemerken, daß er alle Pflichten versäumt hat, welche einem gerechten und billigen Manne in solchen Fällen obliegen.

Ich soll, was den Gottesbegriff betrifft, Widersprechendes behauptet und Urtheile ausgesagt haben, die sich wie Ja und Nein zu einander verhalten.

So mußten zuerst diese Aussagen wörtlich vernommen und mit der größten Genauigkeit gleichsam confrontirt werden, damit die Thatsache feststehe, auf welche die Anklage gegründet sein will. In diesem Punkte hat mein Ankläger zum mindesten sehr ungenau gehandelt, denn er selbst macht sich die Sätze, die einander wie Ja und Nein gegenüberstehen. Es sind seine Worte, die er confrontirt, nicht die meinigen.

Sodann mußte untersucht und bewiesen werden, ob in den constatirten Aussagen wirklich ein Widerspruch stattfinde oder nicht, denn eine Anklage darf niemals ein assertorisches, sondern immer nur ein begründetes Urtheil sein. Diesen Beweis zu führen hat mein Ankläger auch nicht von ferne versucht: es war ihm genug, den Widerspruch zu behaupten und zwar in einer selbstgemachten Formel.

Angenommen endlich, der in Frage stehende Widerspruch wäre außer Zweifel gesetzt, so war es eben so unzweifelhaft, daß dieser Widerspruch in Begriffen bestehe, worin solche Widersprüche nicht zum erstenmale begangen, so war doch die einfachste und natürlichste Auskunft, daß man für den außer Zweifel gesetzten Widerspruch, der nur Verstandesbegriffe betrifft, auch nur meinen Verstand verantwortlich gemacht hätte, so war doch die äußerste und unnatürlichste Erklärung diejenige, welche zu geben dem Herrn Schenkel beliebt hat, wonach der Grund jenes Widerspruchs in einem verdorbenen Charakter gesucht und augenblicklich gefunden wird.

So verhält sich diese neue Anklage nach ihrer formellen Beschaffenheit. Meine Urtheile werden nicht wörtlich wiedergegeben; der Widerspruch, der darin stattfinden soll, wird weder untersucht noch bewiesen, sondern nur behauptet; dieser angenommene und nicht bewiesene Widerspruch wird nicht für einen Irrthum, sondern für eine Niederträchtigkeit erklärt und als solche behandelt.

Was soll ich darauf erwidern? Was eine so formirte

Anklage gegen ihren Urheber beweist: daß er nicht die Pflichten eines Anklägers, sondern nur dessen **Künste** auf eine unverantwortliche Weise gegen mich ausübt.

Ich untersuche den Inhalt der neuen Anklage.

VIII.

Es ist nicht wahr, daß die bezüglichen Sätze einander gegenüberstehen wie Ja und Nein. Wenn nemlich in dem ersten Satze behauptet wird, die Welt ist autonom, so wird in dem zweiten nicht gesagt: „die Welt ist nicht autonom, sie regiert sich nicht selbst, sie ist eine Creatur, der persönliche Gott hat sie in der Zeit geschaffen.“ So läßt mich mein Ankläger reden, so rede ich nicht selbst und nirgends habe ich so geredet.

Es ist wahr, daß ich in dem ersten Theile meines Werks erklärt habe, die autonome Welt bilde Object und Problem der Philosophie, und Gott könne nur begriffen werden als ewige Weltordnung. Es ist wahr, daß ich in dem zweiten Theile jener Schrift die nähere Erklärung gegeben habe: die ewige Weltordnung sei eine Formel von sehr verschiedenen Werthen, jenes System denke sich den ewigen Zusammenhang der Dinge als eine natürliche, dieses als eine moralische Weltordnung; und ich füge als ein historisches Datum hinzu, daß von gewissen Systemen pantheistischer d. h. rein rationellen Charakters die Welt-

ordnung gedacht werde als die freie Schöpfung eines ewigen und persönlichen Geistes. Endlich ist es wahr, daß ich in der gegen Herrn Schenkel gerichteten Schrift über den letzten Punkt meine eigene Ansicht in folgender Weise anticipire: „der Begriff des autonomen und absoluten Weltgesetzes schließe den Schöpfungsbegriff nicht aus, am wenigsten in meinem Verstande, der ich jenes Gesetz begriffen wissen will als den göttlichen Schöpfergeist."

Der Widerspruch also, den mir mein Ankläger schuld giebt, findet statt zwischen dem Begriffe der autonomen Welt und dem Begriffe der Schöpfung, zwischen dem absoluten Weltgesetz und dem göttlichen Schöpfergeist: Begriffe, von denen ich behaupte, daß sie einander gleich gesetzt werden können gleich gesetzt worden sind, gleich gesetzt werden müssen.

Ich füge hinzu, wenn zwischen den aufgestellten Begriffen in der That ein unauflöslicher Widerspruch existirte, so bin ich weder der Erste noch der Einzige, der diesen Widerspruch begangen hat, so theile ich denselben mit so vielen durch ihre geschichtliche Bedeutung bereits bestätigten Denkern, deren öffentliche Stellung und moralischer Charakter darum nicht angetastet worden, so hätte mein Ankläger seiner Stellung würdiger, d. h. nicht bloß als ein billiger, sondern auch als ein unterrichteter Mann gehandelt, wenn er bei dieser Gelegenheit gegen eine Richtung der Wissenschaft und nicht gegen den Charakter eines Individuums geredet hätte.

Der Vorwurf, Widersprechendes behauptet zu haben, verdient eine ernsthafte und eindringende Widerlegung. Ich gebe diese

Widerlegung, indem ich die bezüglichen Sätze Punkt für Punkt more geometrico beweise.

1.

Das Object der Philosophie ist die autonome Welt oder der immanente Zusammenhang der Dinge.

Beweis. Es giebt keine Philosophie ohne Erkenntniß. Es giebt keine Erkenntniß ohne eine gesetzmäßige Verknüpfung der Dinge. Die Dinge können nicht gesetzmäßig verknüpft werden, wenn sie nicht nach Gesetzen geordnet sind. Diese Gesetze sind nur dann erkennbar, wenn sie in der Natur der Dinge selbst liegen. Den gesetzmäßigen Zusammenhang der Dinge nenne ich Welt. Eine Welt, die nach eigener oder innerer Gesetzmäßigkeit geordnet ist, nenne ich autonome Welt. Nun ist allein die innere Gesetzmäßigkeit erkennbar. Also ist die autonome Welt oder der immanente Zusammenhang der Dinge das Object der Philosophie.

Zusatz. Autonome Welt bedeutet nicht eine bestimmte Welt, sondern die Ordnung aller Wesen oder das Universum als ein System nothwendiger Gesetze. Nothwendige Gesetze sind diejenigen, die nicht äußerlich gegeben, sondern innerlich begründet sind. Aeußerlich gegebene Gesetze sind wandelbar. Innerlich begründete sind ewig. Darum bedeutet autonome Welt so viel als System ewiger Gesetze.

2.

Die Philosophie kann Gott nur begreifen als Ordnung oder Zusammenhang oder Einheit. Der Begriff

Gottes bedeutet allemal die göttliche oder ewige Ordnung, die, wie sich von selbst versteht, die allumfassende ist.

Beweis. Entweder ist Gott kein Object der Philosophie, oder er will von ihr erkannt oder begriffen werden. Der erste Fall ist unmöglich, weil er sowohl dem Wesen als der Geschichte der Philosophie widerspricht.

Also man setze den zweiten Fall: daß Gott begriffen oder gedacht werden könne. So wird von dem Begriffe Gottes gelten müssen, was ohne Ausnahme von jedem Begriffe gilt. Jeder Begriff ist Ordnung, denn er vereinigt Vieles in sich und bezeichnet darum Zusammenhang oder Einheit. Ein bestimmter Begriff drückt eine bestimmte Ordnung aus, d. h. den Zusammenhang oder die Einheit bestimmter Wesen, wie z. B. der Begriff der Pflanze, des Menschen u. s. f. Der absolute Begriff, weil er der allumfassende ist, vereinigt (nicht Vieles, sondern) Alles in sich, und bezeichnet darum die absolute oder göttliche Ordnung.

Ich sage: Gott ist Ordnung und näher absolute oder ewige Ordnung. Damit sage ich nicht, daß er diese oder jene Ordnung sei, die etwa dem Menschen die nächste und bekannteste ist. Insofern nun Ordnung überhaupt Welt oder Universum genannt werden darf, was nach dem Vorgange so vieler Philosophen erlaubt ist, sage ich von Gott, daß er Weltordnung sei.

Zusatz. Wenn mein Ankläger diesen Satz für bedenklich hält, so bitte ich ihn um folgende Widerlegung. 1) Er zeige, daß die Natur Gottes und die Natur des Begriffes sich niemals

vereinigen lassen, oder daß Gott schlechterdings unbegreiflich sei. Wenn er sich hiebei auf Kant beruft, so widerlege er Fichte, der in diesem Punkte den Widerspruch der Kantischen Philosophie entdeckt und aufgeklärt haben will. Er widerlege, was Fichte über das Ding an sich in seinen „Einleitungen zur Wissenschaftslehre" ausgemacht hat. 2) Wenn ihm das nicht möglich ist, so gebe er zu, daß Gott kein Ding an sich ist, sondern daß es von ihm eine Wissenschaft giebt, oder daß ein Gottesbegriff möglich sei. Dann zeige er, daß es Begriffe giebt, die keine Ordnung ausdrücken. 3) Wenn ihm dieser Beweis möglich ist, so zeige er zuletzt, daß unter jene Begriffe, die keine Ordnung ausdrücken, der Gottesbegriff gehört.

Wenn er mir diesen Beweis geführt und meine Gründe, resp. Gegengründe, entwaffnet hat, so verspreche ich ihm, daß ich den obigen Satz widerrufe.

3.

Der Gottesbegriff enthält oder sucht die einmüthige Ordnung aller Dinge. Unter Dingen verstehe ich hier Wesen überhaupt, nicht bloß einzelne Erscheinungen, sondern auch Welten, nicht bloß sichtbare, sondern auch unsichtbare.

Beweis. Wenn es überhaupt eine Ordnung giebt, so muß diese Alles in sich vereinigen. Man setze das Gegentheil: es gebe verschiedene Ordnungen, die unter einander Nichts gemein hätten und durch keinen inneren und ewigen Zusammenhang verknüpft wären, so wäre offenbar das Ganze, so viel theilweise Ordnungen sich darin vorfänden, selbst chaotisch, d. h. es gebe

dann überhaupt oder im Ganzen genommen keine Ordnung, was der bereits bewiesenen Annahme widerspricht.

Zusatz. Darum behaupte ich, wenn in der Ordnung der Dinge etwas Unbegreifliches existirt, so giebt es keine Erkenntniß.* Ich behaupte das mit demselben Rechte, womit ich sagen würde, wenn in der natürlichen Reihe der Zahlen auch nur an einer Stelle eine geheimnißvolle Größe vorkäme, ein x, welches keinem realen Werthe gleichgesetzt werden könnte, so gäbe es keine Arithmetik. Eine Reihe bekannter Größen plus x: wer kennt den Werth dieser Summe?

4.

Von dieser einmüthigen Ordnung Aller Dinge erkläre ich, daß sie als Geist und darum als Schöpfung begriffen werden kann, begriffen worden ist, begriffen werden muß. Wenn ich das dritte bewiesen habe, so ist das erste mitbewiesen, und das zweite hat nur noch den Werth eines geschichtlichen Beispiels.

Beweis. Man setze das Gegentheil: der letzte Grund der Dinge sei geist- und bewußtlos, die Ordnung der Dinge bilde

* Unbegreiflich bedeutet nicht, wie mein Ankläger wünscht, unbegriffen oder unbekannt. Denn es ist sehr Vieles von uns nicht begriffen und für die Vernunft selbst sehr wohl begreiflich. Was den Vernunftgesetzen widerspricht, ist unvernünftig. In diesem Sinne giebt es sehr viel Unvernünftiges. Was die Möglichkeit der Vernunft-Erkenntniß ausschließt, ist ebenfalls unvernünftig. In diesem Sinne giebt es nichts Unvernünftiges. Dieß genügt gegen die hieher gehörigen Einwände des Herrn Schenkel. (Abf. S. 21.)

einen Zusammenhang blinder oder rein natürlicher Nothwendigkeit, so wäre es schlechterdings unbegreiflich, daß in dieser Ordnung geistige Kräfte wirken, so wäre nie zu erklären, was aus dem Grunde des Geistes allein erklärt werden kann, die Erscheinungen nemlich der Religion, Kunst, Wissenschaft und sittlichen Bildung. Wenn aber in der Ordnung der Dinge die Thatsache des Geistes feststeht, und sie steht fest mit dem menschlichen Bewußtsein, so kann diese Thatsache nur erklärt werden aus einem ewigen Geiste, welcher den Grund und die einmüthige Ordnung aller Dinge bildet.

So viel ich sehe, giebt es hier drei Möglichkeiten. Entweder man leugnet die Thatsache des Geistes und erklärt die moralische Welt für einen Irrthum. Das ist der Weg, auf dem die heutigen Materialisten den Fußstapfen früherer Materialisten folgen. Sie sehen nicht ein, daß sie sich selbst widersprechen, denn der Materialismus folgt nicht aus der Materie, die sie behaupten, sondern aus dem Bewußtsein, das sie leugnen; sie sehen nicht ein, daß man eine Thatsache nicht vernichtet, wenn man sie verneint, sondern nur bekennt, wie wenig man in der Verfassung sei, diese Thatsache zu erklären; endlich sie sehen nicht ein, nachdem sie die Thatsache der moralischen Welt für einen Irrthum ausgegeben, daß es nöthig wäre, diesen Irrthum selbst zu erklären, indem man seine Möglichkeit darthut.

Oder man anerkennt zwar die Thatsache des Geistes, aber erklärt dieselbe zugleich für unbegreiflich. Das ist der Weg des sogenannten Supranaturalismus, auf dem man nicht bloß

ein wissenschaftliches Problem, sondern die Wissenschaft überhaupt vermeidet. Denn da die Thatsache des Geistes in der Ordnung der Dinge existirt, so muß sich die Unbegreiflichkeit an diesem Punkte nothwendig über alle Dinge verbreiten, und damit ist die Wissenschaft am Ende.

Was also bleibt übrig? Der dritte Fall, welcher der unsrige ist. Um die Thatsache des Geistes zu begreifen, ist der einzig mögliche und der einzig natürliche Erklärungsgrund, daß man aus einem geistigen Principe die Ordnung aller Dinge ableitet.

Der Geist kann nicht gedacht werden ohne Selbstbewußtsein und freie schöpferische Thätigkeit. Sobald daher der Grund der Dinge als Geist erkannt ist, so muß die Ordnung der Dinge oder die Welt als Schöpfung begriffen werden.

Diese Begriffe vermochte die Philosophie vor Kant nicht zu entdecken, sie wurden von der Kantischen Philosophie erblickt und als Probleme behauptet; diese Probleme wurden von den Nachfolgern der Kantischen Philosophie gelöst oder zu lösen gesucht. Es war nemlich der Sinn der Fichteschen Philosophie, den Weltgrund als Geist und selbstbewußte Thätigkeit zu erkennen. Diese Thätigkeit als weltschöpferisch zu begreifen und in der Ordnung der Dinge die göttliche Schöpfung anzuschauen, war der Sinn der Schellingschen Philosophie. Fichte war auf die moralische, Schelling auf die natürliche Weltschöpfung gerichtet. In der Vereinigung dieser beiden Systeme suchte Hegel die Aufgabe des seinigen.

Ich habe nicht gesagt, die autonome Welt könne und

müsse begriffen werden als Creatur, sondern als Schöpfung. Denn Schöpfung und Creatur, welche meinem Ankläger dasselbe bedeuten, sind zwei sehr verschiedene Begriffe. Unter Schöpfung verstehe ich ein Werk, das seine Schöpferkraft offenbart und in sich trägt. Unter Creatur verstehe ich ein Werk ohne eigene Schöpferkraft und ohne spontanen Charakter. Schöpfung ist Natur von innerer Gesetzmäßigkeit. Creatur ist Machwerk, dessen Verfassung von fremder Willkür abhängt. Jene ist productiv, diese ist nur Product. Die Schöpfung, weil sie auch Geschöpf ist, schließt den Begriff der Creatur in sich; die Creatur, weil sie nur Geschöpf ist, schließt den Begriff der Schöpfung von sich aus.

Nun habe ich von der Weltordnung zuerst erklärt, sie sei autonom oder trage ihr Gesetz in sich selbst, und dann sie sei Schöpfung und müsse als solche begriffen werden. In diesem Punkte hat mein Ankläger bekanntlich jenen Widerspruch entdeckt, der mir in seinen Augen den ehrlichen Namen gekostet. Wie wenig aber die Begriffe der Autonomie und Schöpfung sich ausschließen, beweise folgendes Beispiel, welches Jedermann einleuchten wird. Man nehme ein Kunstwerk, etwa die gelungene Tragödie eines großen Poeten. Ist diese Tragödie nicht eine Ordnung von Charakteren und Handlungen? Trägt diese Ordnung nicht ihr Gesetz oder ihr Schicksal in sich selbst? Wenn dem nicht so wäre, würde das Werk sein, was es sein soll, nemlich eine Tragödie? Ist also diese Ordnung nicht autonom? Ist sie deßhalb nicht Schöpfung, nicht das Werk eines dichtenden Geistes? Ist sie deßhalb Creatur?

Jedes Kunstwerk hat seine innere Gesetzmäßigkeit. Je mehr es im Style derselben geschaffen ist, um so vollendeter ist das Kunstwerk. Jedes Kunstwerk ist Schöpfung, denn es kann nur aus dem schaffenden Genius erklärt werden. Kein Kunstwerk ist Creatur, denn es trägt seinen Genius in sich selbst.

Schöpfung ist Natur, deren letzter Grund Geist ist.

Ich behaupte: die bloße Natur oder Physis ist ein antiker Begriff. Das bloße Machwerk oder Creatur ist ein jüdischer Begriff. Schöpfung ist der christliche, der jene beiden in sich vereinigt.

5.

Warum habe ich diese Erklärung der autonomen Welt nicht sogleich in der ersten Abtheilung gegeben, wo ich sie als Object der Philosophie und Inhalt des Pantheismus behauptet?

Ich gab diese letzte Erklärung vor dem Systeme Spinozas; ich mußte sie hier in jener allgemeinen und unbestimmten Form geben, weil vor Spinoza die Philosophie nur die natürliche Ordnung der Dinge zu begreifen sucht und noch nicht im Stande ist, den Schöpfungsbegriff zu fassen. Erst im Spinozismus erreicht und vollendet die Philosophie den Begriff der natürlichen Weltordnung, deren Grund nicht Geist, sondern schrankenlose Macht ist.

Ich gab die zweite, jetzt wiederholte Erklärung nach dem Systeme Spinozas; ich durfte sie hier geben, weil nach Spinoza die Philosophie den Naturbegriff in den Schöpfungsbegriff zu verwandeln sucht (Leibnitz), oder um genauer zu reden, das

Problem dieses Begriffs vorbereitet, welches Problem von Kant begriffen und von den folgenden Philosophen gelöst oder zu lösen gesucht wird.

Wenn mir mein Ankläger hier den Rath giebt, meine Schriften künftig mit Commentaren zu begleiten, so bin ich außer Stande, diesen Rath zu befolgen, weil ich diese Schriften so verfaßt wünsche, daß sie sich selbst commentiren, indem sie sich fortsetzen. Sollten übrigens solche Erklärungen dennoch nöthig sein, was ich nicht fürchte, so bin ich eben im Begriff, sie zu geben, indem ich diese Schriften hier schreibe, deren geringste Absicht es ist, gegen Herrn Schenkel zu streiten.

6.

Bevor mein Ankläger jenen Widerspruch entdeckte, von dem ich so eben bewiesen habe, daß er nicht existirt, so fand er es für gut, mich als einen Feind der Religion zu bezeichnen und den Verfolgungen Preis zu geben, welche der Ketzerruf nach sich zu ziehen pflegt. Nachdem ich diese Verfolgungen ruhig ertragen, mein Lehramt ohne Widerrede hingegeben und das Gift eines bösen Leumundes, der in unglaublicher Weise gegen mich aufgeregt worden, bis auf den letzten Tropfen empfangen hatte, so fand es derselbe Ankläger für geeignet, seine Anklage in öffentlicher Form und in den schlimmsten Ausdrücken zu wiederholen.

Weil ich von der Philosophie geurtheilt hatte, sie sei nothwendig Pantheismus, und von der Religion dabei gar nicht geredet, darum sollte ich nicht bloß gegen die Religion geredet, sondern dieselbe sogar verhöhnt haben.

Ich leugne nicht, daß es Philosophien (pantheistischer Natur) giebt, die andere Begriffe entwickeln, als die religiöse Weltanschauung fordert, und ich habe selbst diesen Unterschied an dem Beispiele des Spinozismus deutlich gemacht. Allein ich überrede mich nicht, daß um dieser Differenz willen Philosophie und Religion gezwungen sind, handgemein zu werden. Denn ein anderer ist der Gesichtspunkt des Philosophen, ein anderer der des Religiösen, und daß auf verschiedenen Gesichtspunkten die Dinge verschieden gesehen werden, beweist mir wenigstens nicht, daß von diesen Gesichtspunkten entweder der eine oder der andere blind sein müsse. Im Gegentheil: ich halte es für einen sehr gewöhnlichen Kitzel des sogenannten Religiösen, um jeden Preis Ketzer machen zu wollen, und für einen sehr gewöhnlichen Kitzel sogenannter Philosophen, um jeden Preis Ketzer sein zu wollen.

So viel ich sehe haben die großen Männer der Religion und die großen Männer der Philosophie die Ketzerei vergessen oder es schmerzlich empfunden, daß es solche giebt, die sie suchen.

Ich mache mich an einem Beispiele deutlich. Die Philosophie, indem sie begreift, so wird behauptet, müsse Gott als ewige Ordnung begreifen. Es könnte sein, daß die Philosophie diese Gleichung mit eben der Evidenz und Klarheit behaupten müßte, als etwa die Mathematik den Grundsatz aufstellt, das Ganze sei immer gleich allen seinen Theilen, und darum könne drei niemals äqual eins sein.

Diesen Satz des Mathematikers höre einer von denen, welche die Beschaffenheit haben, um jeden Preis Ketzer machen zu wollen; und sogleich ist er gerüstet, in dem mathematischen Axiom einen Frevel an der Religion zu entdecken. „Der Mathematiker, so lautet die schnell schematisirte Anklage, leugnet die Gleichung, welche die Religion behauptet, er leugnet mit dürren Worten und in einer crassen und absprechenden Form die Lehre der göttlichen Trinität, diesen Grundbegriff der christlichen Glaubenslehre, damit leugnet er den christlichen Glauben überhaupt und alles was sich auf diesen Glauben gründet, Kirche, Staat und Gesellschaft. Man warne den Mathematiker und erschüttere sein Gewissen; man suche einen andern Mathematiker, der Formeln zu finden weiß, welche die Religion weniger frappiren!"

Was entgegnet der Andere? Ich vernehme verschiedene Stimmen. Der Eine sagt: „Ich habe mit meinem Satze nicht gegen die Religion geredet und gegen sie zu reden niemals den Willen gehabt; mein Satz gilt nicht von der Religion, sondern von Größen, nicht von Personen, sondern von Zahlen; es könnte sein, daß es Wahrheiten anderer Natur gebe, welche von dem göttlichen Geiste behauptet werden müßten, Wahrheiten, die zu erkennen, geschweige denn zu beweisen, eine andere Wissenschaft nöthig ist, als die meinige. Ich habe nur mit Größen zu thun, die ich messe und zähle; erlaube mir, daß ich fortmesse und fortzähle, und unterdessen mich um alles Andere nicht näher bekümmere. Wer einen mathematischen Satz ohne Weiteres in's Religiöse übersetzt und auf die Dogmatik anwendet, begeht in

der ärgsten Weise, was Aristoteles eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος genannt hat."

Ein Anderer sagt: „O nein! die Mathematik als solche stimmt mit der Religionslehre vollkommen überein, und wie tiefsinnig und wahr zum Beispiel die Trinitätslehre ist, will ich sogleich an diesem Dreieck demonstriren!"

Ein Dritter endlich erklärt: „Gewiß, gewiß! die Mathematik widerspricht der Religion, und sie hat sehr Recht, ihr zu widersprechen. Indem sie nemlich auf das Klarste beweist, daß drei nie äqual eins ist, und wie absurd es sei, anders zu denken, so widerlegt sie die göttliche Trinität, damit die Grundlehre des Christenthums, damit den christlichen Glauben und Alles, was sich auf diesen Glauben gründet!"

Wer unter den Personen meiner Fabel hat besonnen und richtig geurtheilt? Will mein Ankläger mit dem ersten Manne reden? Ich rede mit dem zweiten. Das Dreieck, an dem die Trinität demonstrirt werden soll, überlasse ich dem dritten, der vielleicht dem Manne gleicht, welchen mein Ankläger mir vorzieht. Der letzte, der eine Glaubenslehre mit einer Zahlengleichung widerlegt, stimmt mit dem ersten überein, der die Zahlengleichung für einen Feind der Glaubenslehre erklärt, und ich bilde mir ein, daß sich diese beiden die Hände reichen, um sie vereint gegen den aufzuheben, welcher die Zahlengleichungen für etwas ganz Anderes hält, als die Glaubenslehren.

O, ich kann mich lebhaft in die Lage dessen versetzen, der bei den Glaubenslehren nicht an die Zahlen und bei den Glei-

chungen nicht an die Dogmen gedacht hat, und nun mit einemmale aus seinen Betrachtungen aufgerüttelt und mit feindseligen Reden überhäuft wird. Es muß ihm zu Muthe sein, wie dem Manne in Syracus zu Muthe war, als er die Worte sprach: „Soldat! zertritt mir meine Cirkel nicht!"

IX.

Nachdem nun mein Ankläger jenen Widerspruch in meinen Lehren entdeckt haben will, von dem ich gezeigt habe, daß er nicht existirt, so bin ich der Ketzer gewesen, der als „Schwärmer und Fanatiker" bestraft werden mußte, und jetzt werde ich ihm der Hypokrit, „der das Schwert seiner Ueberzeugung zerbricht" und den heimlichen Schleichweg sucht aus der pantheistischen Philosophie in „das rechtgläubige Christenthum."

1.

Der Schleichweg nemlich, den ich in den Augen des Herrn Schenkel gemacht habe, beschreibt den demonstrativen Gang folgender Beweisführung. Die Philosophie muß das göttliche Wesen als ein erkennbares betrachten; darum muß sie Gott darstellen als Ordnung, denn so verlangt es die Natur des Begriffs. Darum muß Gott begriffen werden als Weltordnung d. h. als die allumfassende oder absolute; und da in

dem Zusammenhange der Dinge die Thatsache des Geistes feststeht, so muß der Ursprung aller Dinge begriffen werden als Geist und die Welt als dessen Schöpfung.

Wenn mein Ankläger in dieser Beweisführung einen Fehler entdeckt, den ich als solchen zu erkennen vermag, so werde ich ihm dankbar sein. Wenn er aber im Angesichte dieser meiner Beweise den seltsamen Vorwurf der Heuchelei und die damit verbundenen Invectiven wiederholt, so werde ich eine solche unerhörte Polemik mit derselben Kälte hinnehmen, als wenn mich Jemand mit Grimassen zu beleidigen sucht.

2.

Worin findet Herr Schenkel die hypokritische Wendung? Darin, daß ich von Gott behaupte, er sei Weltordnung, und diese Weltordnung sei Geist, womit sich die Schöpferkraft und die selbstbewußte Thätigkeit von selbst versteht.

So möge Herr Schenkel erklären, daß unter allen Philosophen Gottlieb Fichte der größte Heuchler war, denn dieser Philosoph hat von Gott gelehrt, daß er die moralische Weltordnung sei, und zugleich wäre diesem Philosophen als die ärgste Ungereimtheit erschienen, Gott anders zu begreifen, denn als selbstbewußte Thätigkeit!

Also daß ich den göttlichen Geist als die ewige Weltordnung und diese als göttlichen Geist und dessen Schöpfung begreife, das ist der philosophische Satz, zu dem mich der vernunftgemäße Gang der Demonstration geführt hat. Im Rückblick

auf diese vorangegangene Beweisführung erkläre ich, daß ich nicht anders denken kann, daß so gedacht werden müsse. Es beliebe dem Herrn Schenkel, zuerst den Irrthum in meinen Beweisen zu entdecken, und dann die Heuchelei in meiner Gesinnung zu entlarven; es beliebe ihm zu zeigen, daß mit dem Rechte der Vernunft die obigen Begriffe anders gedacht werden können.

3.

Mein Ankläger kennt den Weg nicht, den ich gehe, und eben so wenig das Ziel, welches ich suche; er kennt beides nicht, wenn er meint, daß ich in das sogenannte „rechtgläubige Christenthum" gleichsam hinter dem Rücken der Philosophie fortschleichen möchte. Ich klopfe nicht an die Thüre irgend eines „orthodoxen" Lehrgebäudes und flehe hier um Einlaß in das verschlossene Heiligthum eines dogmatischen Systems. Um mich von dieser Thüre, wo ich nicht stehe, fortzutreiben, hätte Herr Schenkel nicht nöthig gehabt, mit so vielem Gepolter „den schweren Stock im Winkel" zu ergreifen und mich ungefähr so anzulassen, als in Seume's bekannter Erzählung der christliche Pflanzer den verirrten Mann behandelt, „der noch Europas feine Höflichkeit nicht kannte." Ich bin nicht dieser verirrte Kanadier!

Insofern überhaupt die Philosophie als der Ausdruck der wissenschaftlichen Geistesfreiheit das religiöse Leben äußern und durchdringen kann, befinden sich meine Begriffe in Uebereinstimmung mit dem religiösen Christenthume, welches reicher ist, als ein dogmatisches System und mehr Wohnungen enthält, als ein

orthodoxes Lehrgebäude. Ich stehe nicht in einem kahlen und unfruchtbaren Gegensatze zur Religion des Christenthums, die mit dem Rechte des Geistes seit so vielen Jahrhunderten die Weltgeschichte bewegt; und weder der schmerzliche Verlust meines Berufs, noch weniger die minder fühlbaren Schmähungen, womit mein Ankläger den Verurtheilten begleitet, werden jemals so viel über mich vermögen, daß ich mit leidenschaftlicher Hast einen Gegensatz ergreife, den zu ergreifen dieser Ankläger mich reizen möchte, und den ich selbst weder fühle noch denke.

4.

Ob ich ihn denke, diesen Gegensatz, mögen die Begriffe entscheiden, die ich aus Vernunftgründen von dem göttlichen Wesen behauptet habe. Ich behaupte: dem religiösen Christenthume gilt Gott als ein offenbares und darum erkennbares Wesen; dem religiösen Christenthume ist Gott offenbar als ein Reich des Geistes: dieses Reich des Geistes begreift alle Welten in sich, auch die unsrige, es begreift in sich Natur und Geschichte in einem inneren und nothwendigem Zusammenhange. Ich behaupte: dem religiösen Christenthume gilt Gott als Geist, und dieser Geist als die ewige Weltordnung, deren Idee die Versöhnung oder die Einheit des göttlichen und menschlichen Wesens bildet.

Innerhalb dieses religiösen Christenthums giebt es ohne Zweifel weite Entfernungen zwischen den Lehrbegriffen der verschiedenen Geister, und es fällt mir nicht ein, die Differenz zu ver-

hüllen oder in Abrede zu stellen, die hier stattfindet zwischen dem speculativen Verstande und den sogenannten orthodoxen Lehrgebäuden. Obwohl ich hinzufügen muß, daß es unter den deutschen Philosophen nicht die schlechtesten waren, welche auch diese Differenz auszugleichen, den angestrengten, aber, wie es scheint, erfolglosen Versuch gemacht haben.

5.

Ich bescheide mich hier mit dem religiösen Christenthume, welches nach dem Vorgange von Jacobi und Schleiermacher wohl unterschieden werden darf von dem theologischen.

So wenig der Begriff der autonomen Welt den Begriff der göttlichen Schöpfung ausschließt (siehe oben Seite 95, 96,) so wenig schließt der Pantheismus als solcher das religiöse Christenthum aus. Im Gegentheile, so wie der wahre Weltbegriff den Begriff der göttlichen Schöpfung fordert und darum einschließen muß, so muß der wahre und entwickelte Pantheismus das religiöse Christenthum bejahen und einschließen.

Ich sage weiter: der Geist des Pantheismus, welcher die Immanenz, d. h. die Allgegenwart des göttlichen Geistes im ernsten Sinne des Worts behauptet und zu durchdringen sucht, ist dem religiösen Christenthume wahlverwandter, als der sogenannte „Theismus" der Philosophie.

Ich füge hinzu, daß die Geschichte selbst diesen Satz bestätigt durch eine reiche Erfahrung, daß so viele entschieden pantheistische Lehren dagewesen sind, welche den Geist des Christenthums be-

kundet und gefördert haben, während es sehr schwer fallen möchte, unter den philosophischen Systemen ein theistisches zu bezeichnen, dessen Geist und dessen Begriffe dem religiösen Christenthum in Wahrheit verwandt waren.

6.

Hier ist die Eviction. Wenn die Menschwerdung Gottes oder die Einheit des göttlichen und menschlichen Wesens den Mittelpunkt des religiösen Christenthums bildet, so ist von Seiten der Philosophie nur der Pantheismus im Stande gewesen, diese Wahrheit zu denken und einzusehen, so hat von Seiten der Philosophie der sogenannte Theismus niemals vermocht, diese Wahrheit zu erkennen, vielmehr hat der Theismus, soweit er philosophirte, diese Wahrheit stets entweder geschwächt oder verneint.

Während der philosophirende Theismus ohne Ausnahme sich immer nur gewissen dogmatischen oder moralischen Seiten des Christenthums zu nähern wußte, ist es dem deutschen Pantheismus gelungen, was vor ihm dem philosophirenden Verstande unmöglich geschienen, das lebendige Christenthum selbst in seiner geschichtlichen Wahrheit zu durchdringen oder wenigstens den lebendigen, geschichtlichen Grund dieser Religion zu erkennen.

Davon hat mein Ankläger selbst das unabweisbare Gefühl gehabt, wenn er von Schelling, „dem Repräsentanten des modernen Pantheismus“ erklärt: „Dieser Philosoph erkannte

Gott wieder als einen lebendigen, der eine Geschichte hat und Mensch wird, und trotz seines pantheistischen Charakters giebt es aus diesem Grunde kein philosophisches System, welches so viele Anknüpfungspunkte an das Christenthum hat, als dasjenige Schellings."

Wenn ich nun sage, daß ich die Menschwerdung Gottes (ich habe das Wort „Mirakel" nicht hinzugesetzt) für die Grundlehre des Christenthums halte, wie konnte mir mein Ankläger vorhalten, daß ich damit den Pantheismus verleugne und ein Hypokrit des orthodoxen Christenthums werde?

7.

Was das Verhältniß von Pantheismus und Christenthum betrifft, so berufe ich mich auf eine sprechende und vielbedeutende Thatsache. Die Pantheisten der deutschen (d. h. der kritischen) Philosophie, Schelling an ihrer Spitze, sind die Ersten gewesen, welche den lebendigen Ursprung des religiösen Christenthums zu erkennen vermochten, und als ob zwischen dieser Religion und dem Pantheismus eine natürliche Wahlverwandtschaft existirte, so sind in demselben Zeitalter die Virtuosen der Religion, Schleiermacher an ihrer Spitze, die Ersten gewesen, welche den Pantheismus der Philosophie, den Begriff der göttlichen und einmüthigen Weltordnung, erkannt und anerkannt haben als die dem Genius der Religion gleichgestimmte Lehre. Was im Namen der Philosophie der Pantheismus verlangt, den Begriff der göttlichen und einmüthigen Weltordnung, das hat

in seinen „Reden über die Religion“ Schleiermacher im Namen der Religion behauptet. Er redet von denen, welche die Religion erniedrigen, indem sie dieselbe darstellen möchten als eine Anstalt für gewisse Zwecke, und erklärt: „Wer aber einen Unterschied macht zwischen dieser und jener Welt bethört sich selbst; Alle wenigstens, welche Religion haben, kennen nur eine.“ (S. 34.) Mein Ankläger gestehe, daß unter den auf den Pantheismus bezüglichen Sätzen meiner Schrift, die von ihm angeklagt worden, er keinem begegnet ist, der in einer „so schroffen und absprechenden Form“ seinen religiösen Begriffen widerspräche!

Mein Ankläger erlaube mir eine Frage, die er nicht als mein Ankläger, sondern als Theologe entscheiden möge. Die Reden über Religion von Schleiermacher sind entschieden pantheistisch. Sind sie darum nicht religiös? Sind sie darum nicht christlich?

Die natürliche Theologie von Reimarus ist entschieden theistisch. Ist sie darum religiöser, christlicher, als die Reden über die Religion? Wenn im Interesse der Religion jeder Theismus besser ist, als ein noch so entwickelter Pantheismus, so ist mein Ankläger gezwungen, dem Redner über die Religion den Wolfenbüttler Fragmentisten vorzuziehen! —

Ich dachte an die Philosophie und ihre Vergangenheit, nicht an die fremden Umstände des Augenblicks, als ich in der Geschichte der Philosophie über den Pantheismus redete, und die darauf bezüglichen Sätze später gegen mögliche Miß-

deutungen erklärte, dann gegen eine öffentliche Anklage vertheidigte. Wie ich mich nun vollkommen frei weiß von jedem Widerspruche, sowohl gegen die Philosophie als gegen die Religion, so darf ich ruhig mit dem Satze meiner Vorrede schließen: „Das Urtheil über meine Lehre vertraue ich dem gerechten Leser. Er möge untersuchen, ob in meiner Schrift ein Satz enthalten ist, der einen richtigen Verstand verwirren, ein religiöses Gefühl verletzen könne, man zeige mir ein Wort, welches dem Ernste der Wissenschaft und ihrer sittlichen Würde nicht angemessen wäre. — Nie habe ich die Versöhnung der Religion mit dem philosophischen Geiste lebhafter empfunden, als in dem Augenblicke, wo man mit so geschäftiger Hast das Brandmal, ich weiß nicht, welcher Ketzerei, auf meine Stirn drückte. Und wahrlich! Das Gefühl dieser Versöhnung ist mächtiger in meinem Gemüthe, als die bittere Empfindung eines mit blindem Eifer verfolgten Lebens!"

Mannheim.
Buchdruckerei von Heinrich Hogrefe.

Fischer, Kuno

Die Apologie meiner Lehre Nebst Replik auf d. 'Abfertigung' des Herrn Schenkel

Mannheim 1854